

trans**blick**

Horst Schreiber

# DEM SCHWEIGEN VERPFLICHTET

Erfahrungen mit SOS-Kinderdorf



Horst Schreiber

## **DEM SCHWEIGEN VERPFLICHTET**

Erfahrungen mit SOS-Kinderdorf

Horst Schreiber

transblick  
Sozialwissenschaftliche Reihe 11

# DEM SCHWEIGEN VERPFLICHTET

Erfahrungen mit SOS-Kinderdorf

HerausgeberInnen:

Waltraud Kannonier-Finster, Horst Schreiber, Meinrad Ziegler

Die Buchreihe *transblick* veröffentlicht Arbeiten, die der sozialwissenschaftlichen Aufklärung verpflichtet sind.

Ein Blick richtet sich auf Phänomene und Verhältnisse, die wenig beachtet oder im Dunkeln gehalten werden.

Ein anderer Blick bietet Beschreibungen und Analysen, die eine unkonventionelle Sichtweise auf das soziale Leben eröffnen.

*transblick* thematisiert gesellschaftliche Widerspruchserfahrungen und Dominanzverhältnisse und fragt, was wir als vernünftig, gerecht und der menschlichen Würde angemessen erachten.

*transblick* will Denkprozesse fördern und auf Handlungsperspektiven verweisen.

Die Bücher sollen in Inhalt und Form aufregen und einem Transfer sozialwissenschaftlicher Sichtweisen in interessierte Öffentlichkeiten dienen.

*transblick* benutzt eine Sprache, die auch jenen Personen und Gruppen das Mitdenken und Mitreden ermöglicht, die außerhalb des akademischen Diskurses leben und handeln.

*transblick* soll Frauen und Männer ansprechen, die sowohl dem „Darüberhinaus“-Schauen als auch dem „Hindurch“- oder „Quer-durch“-Denken etwas abgewinnen können.

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
<i>Waltraud Kannonier-Finster, Meinrad Ziegler:</i> Familiale Strukturen, Pädagogik und Rationalität	7
Einleitung	19
Das Konzept des SOS-Kinderdorfs	33
Die vier Prinzipien des SOS-Kinderdorfs – familienähnliche Erziehung kontra Massenerziehung	33
Ausbildung – Berufswahl – Nachbetreuung	65
Unterschiedliche Wahrnehmungen	83
Fremd und bedrohlich: Tendenzen der Ausschließung von SOS-Kinderdorf-Kindern	83
Der Wunsch nach einer „normalen“ Familie	86
Enttäuschte Sehnsucht	88
Die Geschichte von Gerda, Franziska und Johanna Sillober: Ein exemplarischer Fall von Vertuschung	95
Medizinische Legitimation: Die Heilpädagogische Station Hinterbrühl	113
Monika Fitz: Aus dem Nest geworfen	113
Gründung und Funktion der Heilpädagogischen Station	119
Interaktion mit Kindern auf der Station	124
Die Abweisung und Entlassung von Kindern	135
Die Gutachten von Hans Asperger	137
Von der Heilpädagogischen zur Heilpädagogisch-Therapeutischen Station	149

Gedruckt mit Unterstützung von:



LINZER  
HOCHSCHULFONDS

© 2014 by Studienverlag Ges.m.b.H., Erlenstraße 10, A-6020 Innsbruck  
E-Mail: [order@studienverlag.at](mailto:order@studienverlag.at), Internet: [www.studienverlag.at](http://www.studienverlag.at)

Umschlag und Kapitelblätter: Michael Holzer, [www.michaelholzer.at](http://www.michaelholzer.at), unter Verwendung einer Arbeit (o.J.)  
aus der kunstpädagogischen Werkstatt des Kinderdorfs Imst unter der Leitung von Evamarie Kallir.  
Satz: Willi Winkler, [www.neusehland.at](http://www.neusehland.at)  
Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefrei gebleichtem Papier.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek  
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7065-5424-4

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder in einem  
anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer  
Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

## Familiale Strukturen, Pädagogik und Rationalität

Strukturelle Ursachen von Gewalt	155
Autoritäre Strukturen	155
Ausbildungsdefizite	160
Katholizismus und Sexualtabu	170
Ein Fazit	199
Anhang	
Die Entwicklung von SOS-Kinderdorf Österreich/International	217
Anmerkungen	221
Archivalien	235
Literatur	237

SOS-Kinderdorf ist eine der größten karitativen Organisationen weltweit. Rund 50.000 Kinder werden in mehr als 2.000 Einrichtungen betreut, die sich in 133 Staaten befinden.<sup>1</sup> Als Kernbereich der Aktivitäten von SOS gilt nach wie vor Einrichtung und Betrieb von Kinderdörfern. Seit der Eröffnung des ersten Kinderdorfes in Imst, Tirol, im Jahr 1950 sind in Österreich mehr als 7.000 Kinder in den Einrichtungen von SOS aufgewachsen. Mittlerweile sind die Kinderdörfer in ein breites Netz von weiteren sozialen Einrichtungen eingebettet: In Österreich gibt es elf Kinderdörfer, an einigen Standorten werden diese durch Kindergärten, Kinderwohngruppen ergänzt. Darüber hinaus stehen ein Medizinzentrum sowie sechs Beratungs- und sechs Nachbetreuungsstellen zur Verfügung. SOS engagiert sich auch in Arbeits- und Flüchtlingsprojekten. Seit 1993 arbeitet ein pädagogischer Fachbereich kontinuierlich an den Grundsätzen und Standards, kümmert sich um Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Personals und stellt Kontakt zur wissenschaftlichen Forschung her. Die hohe internationale Anerkennung von SOS findet im beratenden Status als NGO im Wirtschafts- und Sozialrat der UNO ihren Ausdruck.

Die Gründungsidee von SOS war, etwas für die „verlassenen Kinder“ zu tun, die durch den Zweiten Weltkrieg und seine Folgen das Zuhause verloren hatten.<sup>2</sup> Entwickelt wurde die Idee Ende der 1940er Jahre von einer Gruppe junger Frauen und Männer in Innsbruck, die einen sozial verantwortlichen und engagierten Katholizismus repräsentierten. Mit Idealismus und dem Mut zur Improvisation sollten neue Wege jenseits der etablierten kirchlichen und staatlichen Hilfseinrichtungen gegangen werden. Ende der 1940er Jahre lebten in Tirol rund 2.500 Witwen, 4.600 Halbwaisen und eine große Zahl unehelicher Mütter. Letztere bekamen keine Unterstützung von der öffentlichen Fürsorge. An die 50 Prozent der Tiroler Schulkinder galten als unterernährt.<sup>3</sup> Das Tiroler Fürsorgewesen war kaum in der Lage, die daraus erwachsenden Aufgaben zu bewältigen. Von den Gründerinnen und Gründern wurde die Situation in den Heimen und Pflegefamilien als unhaltbar betrachtet. Sie

wussten um den Mangel an finanziellen Mitteln und Pflegeplätzen, um die Überfüllung der Heime und die fehlende Qualifikation des Personals; auch um den autoritären und militärisch organisierten Erziehungsstil in den Heimen und die Ausbeutung der kindlichen Arbeitskraft in den Pflegefamilien in den landwirtschaftlichen Betrieben. In den letzten Jahren sind zahlreiche Details über das Ausmaß der Schwarzen Pädagogik und des Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Fürsorgeerziehung bekannt geworden.<sup>4</sup> Zu diesen Verhältnissen in der Fremdunterbringung von Kindern sollte eine Alternative geschaffen werden. Erster Schritt für ein vorerst noch unbestimmtes Hilfswerk für Waisenkinder war die Gründung des Vereins „Societas Socialis“ im Jahr 1949. Für Maria Hofer, eine der Gründerinnen, vermittelte der Vereinsname jedoch eine weitergehende Botschaft:<sup>5</sup> Mit seiner Kurzbezeichnung sollte der Verein für „Glaube und Tat: SOS = Rettet unsere Seelen“ stehen. Bei der Konkretisierung des Projekts ging es nicht nur um Waisenkinder im engeren Sinn, sondern auch um Kinder aus Ehen und Familien, die an den materiellen und sozialen Problemen der Nachkriegsverhältnisse gescheitert waren. Hertha Troger, eine weitere Gründerin, brachte den Gedanken ein, dass SOS auch Unterstützung für die Kinder von werktätigen Müttern anbieten sollte.<sup>6</sup> Die meisten Kinder, die ab 1951 in das erste Kinderdorf Imst aufgenommen wurden, kamen aus widrigsten Umständen und befanden sich oftmals in schlechter gesundheitlicher Verfassung.<sup>7</sup> An die 70 Prozent waren Buben, weil die Mädchen leichter auf Adoptiv- und Pflegeplätze untergebracht werden konnten. Viele dieser Kinder waren vor ihrer Aufnahme bei SOS bereits auf mehreren Pflegeplätzen gewesen. Es handelt sich also zu einem großen Teil um Kinder, die von den Fürsorgeämtern in den Bezirken vermittelt wurden. SOS wurde außerhalb Tirols rasch dafür bekannt, kurzfristig und unbürokratisch auch ohne Klärung der Finanzierungsfrage zu helfen. Kinder, bei denen Eltern und Angehörige nicht zahlen konnten oder von der öffentlichen Fürsorge kein Unterhaltsbeitrag zu erwarten war, wurden im Sinn einer Soforthilfe aufgenommen, vereinzelt im Fall von ungeklärter Staatsbürgerschaft. Wir können davon ausgehen, dass der soziale Hintergrund der Kinderdorf-Kinder sich nicht wesentlich von jenen Kindern unterschieden haben dürfte, die in die öffentlichen und kirchlichen Heime eingewiesen wurden.

Es waren vor allem zwei Konstellationen, die SOS-Kinderdorf von den historisch gegebenen Strukturen der staatlich organisierten Fürsorge unterschied. *Erstens* wurde die abweichende Praxis bei der Übernahme von Kindern in die Betreuung, also die spontane Hilfe in dringlichen Fällen, durch die Finanzierung aus Spendengeldern möglich.<sup>8</sup> In den ersten Jahren verweigerte das Land Tirol dem neuen Projekt jede Hilfe. Wohlwollen und Unterstützung kamen in geringem Maß von einzelnen Gemeinden; den lokalen politischen Akteuren war das soziale Elend in ihrem Verantwortungsbereich bewusst und sie hofften auf Hilfe, auch wenn sich diese

abseits der traditionellen und etablierten Institutionen entwickelte. Die etablierten österreichischen Hilfsorganisationen wie Caritas oder Pro Juventute sahen das SOS-Kinderdorf anfangs vor allem als eine unliebsame Konkurrenz und zweifelten an der Nachhaltigkeit und Professionalität der Initiative. Die Gründungsmitglieder entwickelten daraufhin eine Vielzahl von Initiativen des *fundraising*, die sich an die breite Bevölkerung, vor allem die Frauen, wandten. Sehr erfolgreich war eine Spendenaktion, bei der Frauen eingeladen wurden, sich mit einem Betrag von einem Schilling im Monat in eine Frauenring-Liste zur Förderung von SOS eintragen zu lassen. Mit Unterstützung der Druckerei Tyrolia wurde eine Aktion für den Verkauf von Weihnachtskarten durchgeführt, wobei die Karten wesentlich billiger waren als im regulären Handel. Auch eine Bausteinaktion erwies sich als hilfreich, weil sie durch die Beteiligung vieler Innsbrucker Kaufhäuser eine große Öffentlichkeit fand: Um das Spendenziel konkret zu vermitteln, waren Modelle von SOS-Kinderdörfern in den Verkaufsräumen ausgestellt. Nach kurzer Zeit konnte das aufwändige Direkt-Mailing erfolgreich auf eine Zeitung als Marketingprodukt, den „Kinderdorfboten“, umgestellt werden.

Die *zweite* Konstellation war das Betreuungskonzept der Kinderdörfer. Es bestand darin, für die Kinder in der sozialen wie räumlichen Struktur eine familiäre Situation nachzustellen. Ein Kinderdorf bestand aus mehreren Einzelhäusern, in denen bis zu neun Kinder mit einer Betreuerin wie in einem Haushalt lebten. Die Betreuerin stellte eine Ersatzmutter dar. Sie hatte zölibatär zu leben, ihre ganze Kraft und Aufmerksamkeit den Kindern zu widmen. Der Gedanke war, dass mütterliche Fürsorge in einer geordneten Familienstruktur als große, heilende Kraft gegenüber den vom Leben in ihrem Herkunftsmilieu missachteten und verletzten Kindern wirken würde. Die männliche Position in der Simulation von Familie nahm der Dorfleiter ein. Als Ersatzvater repräsentierte er das Moment von Ordnung, Gehorsam sowie Sanktionsgewalt. Dieses – durch konservativ-patriarchale Denkweisen verzerrte – Modell von Familie bildete bei SOS viele Jahrzehnte den Kern des pädagogischen Konzeptes. Genauer formuliert, es führte dazu, dass man glaubte, auf fachliche Konzepte verzichten zu können. Dieser Verzicht zeichnete sich nicht von Beginn an ab. Maria Hofer und Hertha Troger aus der Gruppe der Gründerinnen waren ausgebildete Sozialarbeiterinnen. Es gibt viele Hinweise dafür, dass sie sich der Notwendigkeit von professioneller Qualifikation für Frauen in Projekten der Sozialarbeit bewusst waren.<sup>9</sup> Beide Frauen trennten sich aber nach kurzer Zeit von SOS. Zugleich profilierte sich aus der Gruppe der Gründer und Gründerinnen ein einzelner Mann, Hermann Gmeiner, als zentrale Figur der Organisation. Tatsächlich hat Gmeiner die Dynamik der Gründungsjahre sowie die Entwicklung der Organisation wesentlich geprägt. Seine kommunikativen Fähigkeiten, seine Überzeugungskraft und sein Umgang mit Medien und Öffentlichkeit waren wichtige Faktoren für den nachhaltigen

Erfolg von SOS-Kinderdorf. Jedoch hat er mit der ihm eigenen Tatkraft und Begeisterungsfähigkeit auch das skizzierte Konzept des Kinderdorfs etabliert, das lange Zeit die Entwicklung von sozialpädagogischer Fachlichkeit in der Organisation behinderte.

In der vorliegenden Studie werden die Schwächen dieses Konzepts im Detail beschrieben und analysiert. Zwei davon sind besonders bedeutsam: die mangelnde Fachlichkeit des betreuenden Personals auf der einen Seite und die in dem Konzept eingebaute Geschlechterhierarchie zwischen den weiblichen Betreuerinnen in den familienähnlichen Wohngruppen und den männlich besetzten Leitungspositionen. Sie lassen sich als Gelegenheitsstrukturen für die Praktiken von Gewalt und Missbrauch gegenüber Kindern und Jugendlichen in Kinderdörfern lesen. Zugleich macht Horst Schreiber auch deutlich, dass sich die Fremdunterbringung in den SOS-Kinderdörfern positiv von der Form des Heimes und der Pflegefamilie unterscheidet. Das Kinderdorf ist ein grundsätzlich offenes Konzept, keine geschlossene Einrichtung wie ein Heim. Es werden nicht nur einzelne Kinder, sondern auch Geschwister in eine „Familie“ aufgenommen. Die Kinder sollen öffentliche Schulen besuchen und sich in das Leben der jeweiligen Ortsgemeinde integrieren. Die Arbeit der Betreuerin mit ihrer Kindergruppe ist strukturell auf Dauerhaftigkeit und die Entwicklung einer vertrauensvollen Beziehung angelegt. Alle diese Merkmale waren in den Heimstrukturen der Nachkriegszeit nicht erfüllt. Untersuchungen über Pflegefamilien von den 1950er bis zu den 1970er Jahren haben ergeben, dass in dieser Form von Fremdunterbringung keineswegs bessere Verhältnisse herrschten als in den Heimen.<sup>10</sup> Den meisten Zöglingen mangelte es an ausreichender hygienischer Versorgung, sie vermissten emotionalen und respektvollen Umgang in der Pflegefamilie, systematische Ausbeutung ihrer Arbeitskraft sowie Erfahrungen von Gewalt und Missbrauch waren die Regel.

Was an dieser Stelle deutlich gemacht werden soll: SOS-Kinderdorf entwickelte sich in den 1940er und 1950er Jahren aus einer Basisinitiative junger und engagierter Frauen und Männer, die dieses Projekt mit Leidenschaft und Enthusiasmus vorantrieben. Die objektiven Bedingungen für eine Umsetzung und erfolgreiche Entwicklung der Idee von Kinderdörfern waren keineswegs günstig. Die Ausstattung der Häuser in Imst war einfach, die Führung der Haushalte mit den Kindergruppen litt unter chronischer Unterfinanzierung und die Gehälter der Betreuerinnen waren bescheiden. Die Fähigkeit zur Improvisation gehörte zu den täglichen Anforderungen; ebenso die Bereitschaft, mit der damit verbundenen Überforderung umzugehen. Dass die Idee dennoch funktionierte, kann nicht alleine als Ergebnis eines gewissenhaften Arbeitseinsatzes der Beteiligten erklärt werden. Es kommt der besondere Umstand hinzu, dass konkrete Menschen bereit waren, ihr Leben in den Dienst eines großen Ideals zu stellen.<sup>11</sup> „Elternlose Kinder finden Mutter und Hei-

mat. Eine Idee hat nicht nur Boden, sie hat die Herzen gefunden, die alle Schwierigkeiten überwinden, die sich einem derartig riesigen Projekt (...) naturgemäß entgegenstellen“, so beschreibt die Tiroler Tageszeitung vom 3. Dezember 1949 dieses Ideal.<sup>12</sup> Zu diesen „Herzen“, die bis zur Selbstaufopferung an dem Projekt arbeiteten, zählten nicht alleine die unmittelbaren Gründerinnen und Gründer von SOS, sondern auch die Frauen, die als Betreuerinnen in den Ersatzfamilien arbeiteten. Der hohe Einsatz ist nachvollziehbar: Die Arbeit als Betreuerin bedeutete nicht nur ein eigenes Einkommen, sie vermittelte Frauen die Möglichkeit, einer sozial anerkannten Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Im konservativen Tirol der Nachkriegsjahre war das keineswegs selbstverständlich. Soziale Arbeit war zu dieser Zeit von der bürgerlichen Frauenbewegung als spezifische „Kulturaufgabe der Frau“ etabliert. Jedoch wurde die professionelle Form der „sozialen Mütterlichkeit“ stets mit einer besonderen Ausbildung verbunden.<sup>13</sup> Bei SOS glaubte man in den ersten Jahrzehnten auf diese Professionalisierung der Betreuungsarbeit in den Kinderdörfern verzichten zu können. Frauen, die die Position der „Kinderdorfmutter“ übernehmen sollten, brauchten keine spezifische Qualifikationen, nur die Bereitschaft, Fähigkeiten der mütterlichen Fürsorge einzusetzen, die als naturgegeben verstanden wurden. Vor diesem Hintergrund sahen viele Frauen ihren Lebenssinn darin, mit allen Kräften das ihnen eigene Arbeitsvermögen auf die soziale Welt zu übertragen und damit das soziale Elend von Kindern lindern zu können.

Allerdings stehen kulturelle Werte und Ideale oftmals in einer Spannung zur Realität. Dies gilt insbesondere für die Institution der Familie, die seit der Herausbildung der modernen Industriegesellschaft im 19. Jahrhundert zu einem nahezu mythischen Ort des Ausgleichs und der Stabilität angesichts ökonomischer Krisen und kultureller Verwerfungen geworden ist.<sup>14</sup> Der modernen Idealisierung voraus geht die Umwandlung der Familie von einer primär wirtschaftlichen Einheit zu einem primär emotional konstituierten Beziehungsgefüge zwischen einem Elternpaar und seinen Kindern. Vielfach angereichert durch nicht verwandte Arbeitskräfte hatte sich die erweiterte Familie im Sinn einer Wirtschaftseinheit als ein relativ flexibles Gefüge dargestellt, das auch Notfälle und Notzeiten durch Austausch von Personen und andere Formen der Kooperation überstehen konnte. Demgegenüber erscheint die neue Kernfamilie, die in erster Linie als Gefühlseinheit funktioniert, als verwundbar, wenn durch Krieg, Unfall oder andere Unberechenbarkeiten des Lebens ein Mitglied der Familie ausfällt oder seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen kann. Unter diesem Gesichtspunkt weist Richard Sennett<sup>15</sup> darauf hin, dass die moderne Kernfamilie im 19. Jahrhundert keineswegs als rational entwickelte Errungenschaft einer historischen Phase des gesellschaftlichen Wandels zu interpretieren ist, sondern sich als unbeabsichtigtes Zerfallsprodukt der Industrialisierung ergeben hat, das im Nachhinein von bürgerlichen Denkern vorwiegend männlichen Geschlechtes

mit großem Aufwand legitimiert wurde. Die Argumentation, die bei der Wertschätzung der neuen Familienform zur Geltung kommt, lässt sich wie folgt zusammenfassen: Die Stärke der historisch neuen Form der Kleinfamilie würde sich aus dem einfachen Ordnungsmodell ergeben, in dem Mann, Frau und Kind einen festen Platz und eine feste Rolle haben. Innerhalb dieser Ordnung könne die Entwicklung der jeweiligen Persönlichkeiten gewährleistet werden. Insbesondere sei die Kernfamilie für die Kinder funktional, weil diese sich an wenigen, aber dauerhaften und verlässlichen Bezugspersonen und deren Erwartungen orientieren könnten. Das wird als Grundvoraussetzung für die Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit betrachtet.

Es ist unbestritten, dass Kinder für ihre Entwicklung mindestens eine Person benötigen, die ihnen unabhängig von konkreten, situativen Handlungen oder Fehlverhalten Zuneigung und Anerkennung entgegenbringt. Meistens, aber keineswegs notwendig, wird die Mutter diese Person sein. Wichtig sind die Erfahrungen des rückhaltlosen Anerkannt- und Umsorgt-Seins, die Kinder befähigen, Neugier für die äußere Welt zu entwickeln und sich mit Zuversicht in den Prozess der Erkundung dieser Welt zu stürzen.<sup>16</sup> Die Familie ist keineswegs ein sozialer Ort, an dem diese Formen der Sorge und Anerkennung ungebrochen praktiziert werden. Familie war und ist eine außerordentlich ambivalente soziale Einheit und oftmals ein Ort der Verunsicherung und Missachtung von Personen, insbesondere von Kindern. Gerade das historisch gewachsene Moment der emotionalen Aufladung dieses sozialen Nahraumes ist damit verbunden, dass alle Beteiligten wechselseitig sich mit widerstreitenden Gefühlen von Liebe und Hass sowie mit überschießenden Erwartungen und unerfüllbaren Hoffnungen begegnen.

In den 1920er Jahren haben sich Reformpädagogen den Kopf darüber zerbrochen, mit welchen Methoden in den neu errichteten Heimen der staatlichen Fürsorge gearbeitet werden könnte. In diesem Zusammenhang stellte Siegfried Bernfeld fest, dass öffentliche Erziehungsanstalten das gemeinsame Problem hätten, über keine spezifischen Konzepte für die Aufrechterhaltung der Ordnung in den Anstalten zu verfügen.<sup>17</sup> Die aktuelle pädagogische Praxis sei weniger das Resultat einer rationalen Erwägung, sondern orientiere sich vielmehr an den üblichen Methoden, die in anderen Einrichtungen der Erziehung zur Anwendung kommen, und kombiniere oder modifiziere diese. Bernfeld plädiert für Versachlichung bei der Entscheidung, welche pädagogischen Modelle jeweils übernommen werden sollten, und entwickelt zu diesem Zweck eine vergleichende Beschreibung jener Erziehungseinrichtungen, die häufig als Vorbild dienen.

In der Familie, so Bernfeld, ist charakteristisch, dass für das Kind die zentrale Aufgabe darin besteht, gegenüber den Autoritäten – in der Regel den Erwachsenen – Wohlverhalten zu zeigen.<sup>18</sup> Es gibt nur vage Regeln, nach denen sich das Kind dabei richten kann, vor allem unterliegen sie ständigen Veränderungen. Wird etwa beim

Spielen Lärm verursacht, so erregt das an einem Tag den Unwillen des Erwachsenen und zieht ein entsprechendes Gebot für das Verhalten nach sich. An einem anderen Tag gilt das Gebot jedoch nicht mehr und die Erwachsenen machen deutlich, dass sie ein anderes Verhalten wünschen. Das Kind kann sich in seinem Verhalten also nicht an bestimmten Regeln und Geboten orientieren, sondern lernt, sein Verhalten an dem jeweils eingeforderten Wohlverhalten auszurichten.

Unter diesem Gesichtspunkt muss dem Kind die soziale Ordnung in der Familie wie eine Willkürherrschaft in bestimmten Grenzen erscheinen. Allerdings gibt es einige Einschränkungen dieser Willkür: *Erstens* wirken Traditionen, nach denen die soziale Ordnung einer konkreten Familie konstruiert ist, stabilisierend auf die jeweils herrschenden Regeln. *Zweitens* ergibt sich aus der psychischen Struktur der Erwachsenen eine ungefähre Regelmäßigkeit ihrer Wünsche. Kinder wissen viel über die besonderen Wunsch- und Regelwelten der Erwachsenen, mit denen sie ständig zu tun haben. Und *drittens* ist der Grad an Abhängigkeit, den Erwachsene von den Kindern haben, von Bedeutung; dieser bestimmt die Bereitschaft, aus Liebe auf eigene Wünsche im Hinblick auf das Verhalten der Kinder zu verzichten.

Bernfeld betont, dass die Schwierigkeit für Kinder, soziale Ordnung in der Familie zu durchschauen, auch damit zusammenhängt, dass Autoritätsansprüche sich oftmals zugleich als Liebesansprüche darstellen. Nicht selten kann diesen Ansprüchen trotz des Ungehorsams gegenüber Geboten nachgekommen werden; ein anderes Mal werden dagegen die Ansprüche der Erwachsenen verletzt, obwohl sich das Kind um Folgsamkeit bemüht. Diese Vermengung von rationalen und emotionalen Momenten gilt auch für die Kinder. Verstöße gegen Regeln der sozialen Ordnung erleben sie immer auch als Liebeskonflikte. Selten können diese Konflikte für ein Kind nachvollziehbar gelöst werden. Da es wenig erkennbare Regeln und Grenzen gibt, werden alle Sanktionen als persönliche Missachtung und Verstoßung interpretiert. Das starke emotionale Moment in familiären Beziehungen ist eng mit der Tendenz zur Regellosigkeit verbunden. Aus diesem Grund charakterisiert Bernfeld den Typus von sozialer Ordnung, wie er in der Familie herrscht, als irrational.

In vielen Erziehungseinrichtungen besteht die pädagogische Praxis aus einer Mischung von familialer Disziplin und der militärischen Form der Disziplin.<sup>19</sup> Was bedeutet „militärische Disziplin“? In Kasernen werden alle Handlungen jener, die der Befehlsstruktur unterworfen sind, mittels einer strengen formalen Ordnung eindeutig und exakt reglementiert. Dafür, dass die Regeln eingehalten werden, sorgen eine scharfe Überwachung und die Anwendung von harten Strafen. Die militärische Disziplin stellt eine rationale und einfache Zwangsherrschaft dar. In den Erziehungsanstalten kommt ihr Bedeutung zu, weil sie dazu beiträgt, die Irrationalitäten der familialen Disziplin zu korrigieren. Allerdings lässt sich die reine Zwangsherrschaft einer militärischen Disziplin in Erziehungsanstalten nur bedingt umsetzen. Dem rationalen Zwangsregime

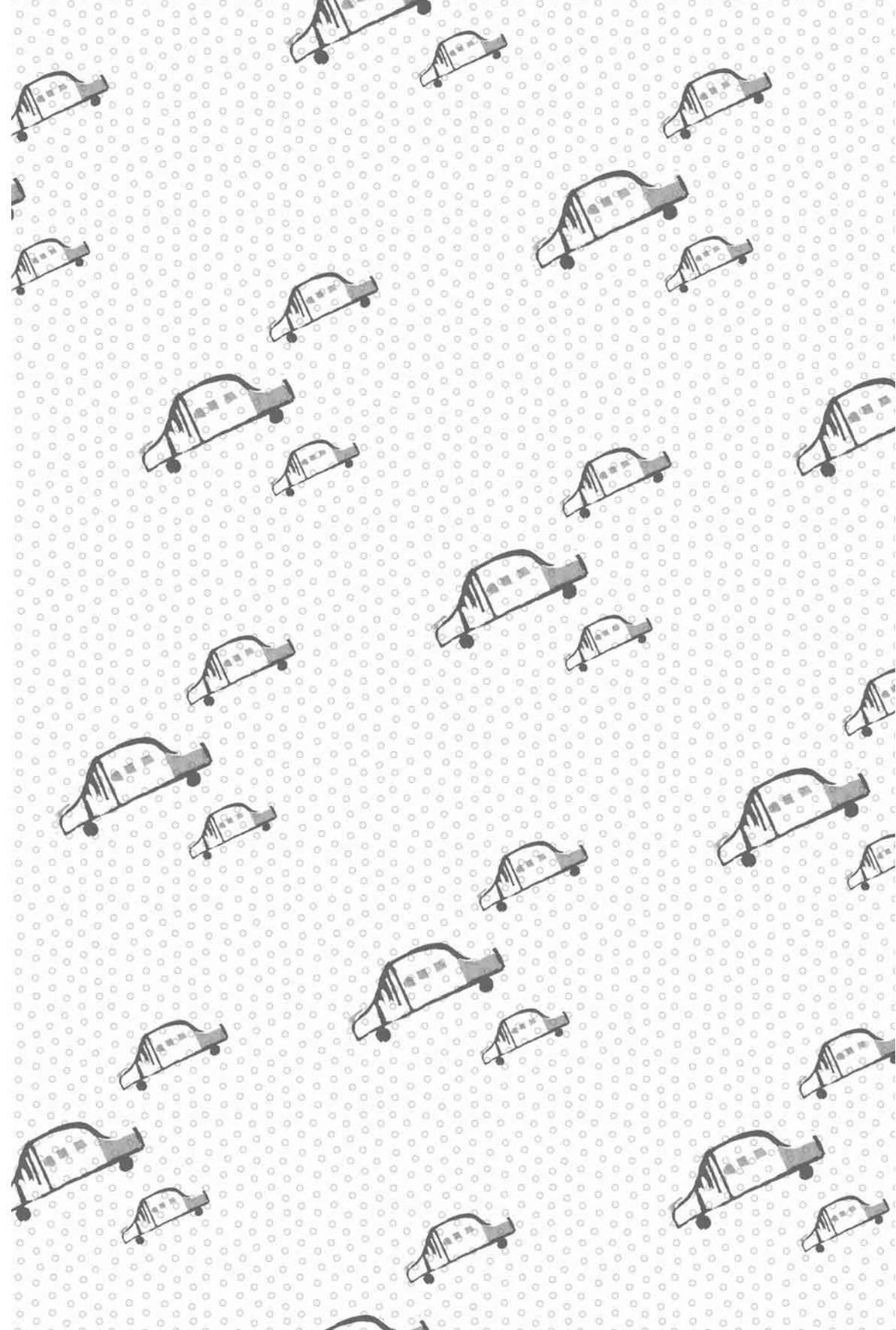


fehlt es an jeder pädagogischen Wirkung, es gibt keinen Platz für die Entwicklung einer „einsichtigen Ordnung“.<sup>20</sup> Die militärische Disziplin kann sich leicht in eine Spirale der Gewalt verwandeln, wenn gegenüber jenen, die der Befehlsstruktur unterworfen sind, Haltungen der Abwertung und der Exklusion dominant werden. Das war in den Erziehungsheimen in den Nachkriegsjahrzehnten der Fall.

Bernfeld verknüpfte seine Hoffnungen für eine Verbesserung der Verhältnisse in Erziehungsanstalten mit einer dritten Form von Disziplin, der demokratischen Form.<sup>21</sup> Deren Grundgedanke besteht darin, die Kinder und Jugendlichen an der Entwicklung der sozialen Ordnung teilhaben zu lassen. Demokratische Disziplin fordert Gehorsam gegenüber „selbstgegebenen Gesetzen“.<sup>22</sup> In einer Ordnung, die der Familie nachgebildet ist, steht das Kind nicht den Geboten, sondern Personen gegenüber. Militärische Disziplin fordert Folgsamkeit gegenüber Regeln, die von Befehlsträgern gesetzt werden. In der Demokratie stehen Bürgerinnen und Bürger den eigenen Geboten gegenüber. Damit ist ein hoher Grad an Rationalität gesichert. Schon vor diesen Überlegungen Bernfelds hat der polnische Arzt, Pädagoge und Schriftsteller Janusz Korczak auf der Grundlage praktischer Erfahrungen bei der Leitung eines Waisenhauses in Warschau eine Pädagogik entwickelt, bei der Kinder sehr früh mit Aspekten einer demokratischen Kultur vertraut gemacht werden.<sup>23</sup> Zentrales Moment einer demokratischen Disziplin war das „Kameradschaftsgericht“.<sup>24</sup> Dieses Verfahren, an dem die Kinder aktiv mitwirkten, regelte die Einhaltung und die kontinuierliche Verbesserung der Hausordnung. Es stellte eine demokratische Instanz zwischen Erzieher und Kind dar, die von beiden anzuerkennen war. Diese Institution, so die Überzeugung Korczaks, sollte auch die Erziehenden erziehen. Sie würde *erstens* dazu führen, Kinder in einer neuen Perspektive wahrzunehmen, als Menschen, die „nicht weniger, nicht ärmlicher, nicht schlimmer als die Erwachsenen“, sondern lediglich anders denken.<sup>25</sup> Und *zweitens* zwingt das Verfahren dazu, jede Angelegenheit der Kinder ernsthaft und sorgfältig zu bedenken. Ein Gericht als demokratisch konstruierte Einrichtung zur Aufrechterhaltung der Ordnung beende jene Form des Despotismus, der in familialen Strukturen die Regeln darstellt: Alle Urteile über das Kind hängen vom guten Willen und von der guten und schlechten Laune der Erziehenden ab.<sup>26</sup>

Mit diesen wenigen Hinweisen auf historische Alternativen gegenüber dem ursprünglichen Konzept der SOS-Kinderdörfer lassen sich nicht zuletzt gesellschaftliche Konsequenzen unterschiedlicher Formen der Erziehung verdeutlichen. Auf der einen Seite finden wir das Bemühen, Kinder frühzeitig in die – zweifellos mühsame und aufwändige – Praxis einer demokratischen Kultur einzuüben. Auf der anderen Seite steht die Einführung der Kinder in eine patriarchale und autoritäre Kultur, in der sowohl die Hierarchie zwischen Kindern und Erwachsenen als auch jene zwischen den Geschlechtern als Repräsentation einer scheinbar natürlich gegebenen Ordnung herrschen.

Im Hinblick auf aktuelle pädagogische Konzepte kann abschließend noch ein Vergleich zwischen dem Modell der Kinderdorf-Familie und jenem der betreuten Wohngemeinschaft sinnvoll sein. Kinderdorf-Familien sind künstlich konstruierte Lebensformen, in der wenige Kinder mit einer erwachsenen Betreuerin zusammenleben. Betreute Wohngemeinschaften sind ebenfalls familiennah organisiert. Zwar leben in den meisten Einrichtungen die Kinder nicht mit den Erwachsenen zusammen, die Struktur fördert dennoch die Entstehung und Vertiefung einer persönlichen Beziehung zwischen den Kindern und den Pädagoginnen und Pädagogen. Diese Beziehungen gelten in der modernen Sozialarbeit als Grundlage für pädagogisches Handeln. Zugleich ist in der Theorie Sozialer Arbeit die Problematik dieser Beziehung bekannt. Im begrifflichen Rahmen Bernfelds ließe sich formulieren, dass Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ausgebildet werden, um die Gefahren von Willkür und Irrationalität zu erkennen und zu handhaben, die im Rahmen einer Arbeit in der Logik familiennaher Beziehungen auftreten. SOS arbeitete lange Jahrzehnte in der Annahme, dass persönliche Beziehung in Form von mütterlicher Fürsorge bereits pädagogisches Handeln impliziere. Die Simulation von Familie wurde mit Fachlichkeit verwechselt. Heute sollte deutlich sein: Familie als solche ist noch kein Ort pädagogischen Handelns. In der Sozialen Arbeit brauchen wir die Rationalität des fachlichen Handelns, um die Gefahr zu kontrollieren, dass sich in familiennahen Beziehungsstrukturen ein Übermaß an Irrationalität ausbreitet und durchsetzt.





## Einleitung

Hermann Gmeiner, Helene Didl, Maria Hofer, Josef Jestl, Ludwig Kögl, Franz Müller, Herbert Pfanner, Hertha Troger und Hedwig Weingartner gründeten 1949 den Verein „Societas Socialis“ (SOS), um das Kinderelend nach dem Krieg durch ein neues Modell der Fremdunterbringung zu bekämpfen. 1950 öffnete das erste SOS-Kinderdorf in Imst in Tirol seine Tore. Waisenkinder und Sozialwaisen sollten unter familienähnlichen Bedingungen aufwachsen, die Massenerziehung in Heimen der Vergangenheit angehören. In den 65 Jahren seit seiner Gründung hat sich SOS-Kinderdorf zu einer weltumspannenden Organisation entwickelt, die einen guten Ruf und hohe Anerkennung für ihre Leistungen in der Fremdbetreuung von Kindern und Jugendlichen genießt. Der gelungene Teil dieses Modells ist einer breiten Öffentlichkeit in hohem Maße bekannt.

### *Wie es zu dieser Studie kam*

Seit etwas mehr als vier Jahren haben Menschen, die in Kinder- und Fürsorgeerziehungsheimen, Konvikten, Bundeserziehungsanstalten, Behindertenheimen, auf privaten Pflegeplätzen, heilpädagogischen Kinderbeobachtungsstationen sowie in Kinder- und Jugendpsychiatrien untergebracht waren, ihr Schweigen gebrochen. Sie erzählen von ihren Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend, die ihr gesamtes Leben nachhaltig negativ beeinflusst haben. Kinder- und Fürsorgeerziehungsheime hatten den öffentlichen Auftrag, sich um das Wohl armer, verwaister, verlassener, von der Norm abweichender oder straffälliger Kinder und Jugendlicher zu kümmern: sie zu einer bürgerlichen Ordnung zu erziehen sowie ihnen eine angemessene Bildung und Berufsqualifikation zu vermitteln, damit aus ihnen ein nützliches Mitglied der Gesellschaft wurde. Heime ersetzen bei den als „verwahrlost“ eingestuften Heranwachsenden die auf Strafen und Korrektur ausgerichteten Armen-, Arbeits- und Zuchthäuser. An deren Stelle sollte eine kompensatorische Erziehung im Mittelpunkt stehen, da die Eltern nach Meinung der Behörden nicht imstande waren, ihren Erziehungsauftrag zu erfüllen. Die Befürsorgung in den Heimen war ebenso als politisches Instrument gedacht, um die in den Augen der Obrigkeit immer aufsässiger werdenden Kinder und Jugendlichen der unteren Klassen zu isolieren und sie im Heim über

eine harte Erziehung sowie klassen- und geschlechtsbezogene Ausbildung wieder in die bürgerliche Gesellschaft zu integrieren. In der Realität war in den meisten Heimen der Erziehungsalltag bis in die 1970er Jahre, fallweise sogar darüber hinaus, von systematischen Menschenrechtsverletzungen durchsetzt.<sup>1</sup> Die Kinder und Jugendlichen wurden in einer kostensparenden Massenerziehung bürokratisch verwaltet und nicht als Individuen, sondern nur als Teil einer Gruppe wahrgenommen. Der auf sie gerichtete Blick war von vornherein stigmatisierend und vorurteilsbeladen. Ein dicht gesponnenes Netz an Regeln und Vorschriften unterwarf die Zöglinge einer Anstaltsroutine, die sie ihrer Privatsphäre beraubte. Jedes Abweichen von der Norm zog gewaltförmige Bestrafungen nach sich. Diese Phänomene struktureller Gewalt spielten sich an abgeschlossenen Orten ab, die von außen kaum kontrolliert wurden. Viele Kinder und Jugendliche mussten hungern, weil sie kurzgehalten wurden, wegen des Essensentzugs als Strafmittel oder weil sich die Kleinen nicht gegen die Großen durchsetzen konnten und die Erwachsenen tatenlos zusahen. Ein großer Teil der Jugendlichen erhielt keine Berufsausbildung, sondern mussten, oft nicht einmal sozialversichert, ihre Arbeitskraft kostenlos oder für einen geringen Lohn zur Verfügung stellen. Diese Ausbeutungsverhältnisse standen in der Tradition einer Erziehung zur Arbeit durch Arbeit und wurden von den Heimträgern als pädagogische Maßnahme gerechtfertigt. Schuften statt Lernen war Teil dieser ökonomischen Gewalt. Die Gewaltpraktiken in vielen Heimen zielten auf eine Entsolidarisierung der Kinder und Jugendlichen ab. Wer sich mit der Erziehungsmacht verbündete, verriet und verpetzte, bekam im Gegenzug kleine Privilegien, Aufmerksamkeit und manchmal sogar so etwas wie Zuwendung. Soziale Gewalt offenbarte sich ebenso in der Trennung von Geschwistern. Die physische und psychische Gewalt nahm in der Mehrzahl der Kinder- und Fürsorgeerziehungsheime eine Form und ein Ausmaß an, das alle Grenzen sprengte und weit jenseits dessen lag, was gesetzlich erlaubt war oder gar als pädagogisch vertretbar galt. Die Wahrscheinlichkeit, unter den Rahmenbedingungen allgegenwärtiger Gewalt zu verrohen, war hoch. In vielen Kinder- und Jugendgruppen galt das Faustrecht bei der Austragung interner Konflikte, ein ständiger Kampf um Hierarchien, Ressourcen, Privilegien und die Gunst der Erziehungsmacht. Die kleineren Kinder waren vielfach untertags dem Schrecken der Erwachsenen ausgeliefert, nachts setzte sich das Martyrium psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendgruppe fort. Rituale der Demütigung, der Lust an der Macht oder für die eigene Triebbefriedigung traten in den Heimen von Seiten der ErzieherInnen wiederholt in Form sexualisierter Gewalt auf. Die spezifische Situation in den Kinder- und Fürsorgeerziehungsheimen – Abschottung des Heims von der Außenwelt, mangelnde Kontrolle, die Stigmatisierung der Kinder und Jugendlichen, die kaum Gehör fanden und sich nur in seltenen Fällen an eine Vertrauensperson wenden konnten – erleichterte es den TäterInnen, Opfer

zu finden. In der ständigen Angst und Bedrohung, in der ein großer Teil der Kinder leben musste, spiegelten sich terroristische Züge der Heimerziehung wider. Sie erfuhren Gewalt, losgelöst von jeglichem erkennbarem Sinn. Wenn das Kind aber keinen Zusammenhang zwischen einem eigenen Fehlverhalten und der Strafe zu sehen vermochte, war ihm auch die Möglichkeit genommen, die Strafe durch normgemäßes Verhalten zu vermeiden. Unberechenbarkeit erzeugte ein Gefühl der Ohnmacht, schwächte den Glauben an die Steuerbarkeit des eigenen Geschicks. Besonders litten Heimkinder darunter, dass sich kaum jemand um sie kümmerte, dass es nur von wenigen ErzieherInnen Zärtlichkeit, Zuwendung, Geborgenheit, Anerkennung oder Lob gab. Dieses Gefühl der völligen Einsamkeit, Verlassenheit und Schutzlosigkeit gehört zum Schlimmsten, was diesen Kindern und Jugendlichen widerfuhr. Erst in den 1970er Jahren setzten Reformen ein, besser ausgebildete ErzieherInnen mit einer kinderfreundlicheren Einstellung fanden in den Heimen Aufnahme, während sich eine engagierte Szene in der sozialen Arbeit zu formieren begann und neue Modelle der Fremdunterbringung erprobte.

Die Forschungsergebnisse um die Gewalt in den von den Ländern, Kommunen und katholischen Orden geführten Heimen der Fremdunterbringung gaben den Anstoß zu einer Diskussion in den Leitungsgremien von SOS-Kinderdorf, sich mit der eigenen Geschichte intensiver auseinanderzusetzen und der Frage der Gewalt in der Erziehungspraxis von SOS-Kinderdorf nachzugehen. Umso mehr noch, als sich 2011 ehemalige Kinder aus Einrichtungen von SOS-Kinderdorf Österreich in der Geschäftsführung in Innsbruck meldeten und berichteten, in der Vergangenheit Opfer von Gewalt geworden zu sein. Gegen Ende des Jahres 2011 erfolgten Gespräche zwischen dem SOS-Kinderdorf und dem Autor, die in den Folgemonaten zu einem Abschluss kamen. Elisabeth Hauser, Leiterin des Fachbereichs Pädagogik von SOS-Kinderdorf, stellte dazu fest:

„Das verstärkte öffentliche Interesse an Aufdeckung verknüpft sich mit unserem Anspruch auf Transparenz und Offenheit. Wir dürfen vor den negativen Geschehnissen in der Vergangenheit, die Teil unserer Geschichte sind und deren schmerzliche Wirkung aktuell besonders spürbar ist, die Augen nicht verschließen, sondern wollen uns diesen mit einem möglichst hohen Grad an Objektivität und mit bestem Bemühen um Aufklärung stellen.“<sup>2</sup>

Das Leitungsorgan des Hauptvereins von SOS-Kinderdorf übergab der Fachbereichsleitung Pädagogik den Auftrag, gewaltförmige Erziehungspraktiken im SOS-Kinderdorf darzustellen und zu analysieren. Da nur eine Untersuchung durch einen externen Wissenschaftler mit der entsprechenden Expertise sinnvoll erschien, übernahm Horst Schreiber diese Aufgabe. Er vereinbarte eine Zusammenarbeit mit Bettina Hofer und Christina Lienhart, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen in der Abteilung Forschung & Entwicklung (ehemals Sozialpädagogisches Institut) von

SOS-Kinderdorf, die zur Entwicklung der Pädagogik im Kinderdorf Textbausteine zusammenstellten, die der Studienautor in mehreren Kapiteln eingearbeitet hat. Sie beinhalten Entwicklungen in der Ausbildung von pädagogischem Personal, im Bereich Bildung von Kindern und Jugendlichen im SOS-Kinderdorf sowie in der Nachbetreuung von ehemaligen SOS-Kinderdorf-Kindern. Die in Publikationen und Forschungsberichten dokumentierte pädagogische Arbeit mit Burschen und Mädchen wurde ebenso aufbereitet wie das Themenfeld SOS-Kinderdorf-Familie und Herkunftsfamilie sowie Entwicklungen von Erziehungszielen, -methoden und Angeboten von SOS-Kinderdorf. Die beiden Erziehungswissenschaftlerinnen gaben zudem Rückmeldungen zum Buchmanuskript aus einer pädagogischen Perspektive.

Waltraud Kannonier-Finster und Meinrad Ziegler haben zu diesem Buch in zweifacher Weise beigetragen. In der Rolle als ReihenherausgeberInnen haben sie kritische und konstruktive Rückmeldungen zum Manuskript gegeben. Darüber hinaus haben sie gemeinsam mit Hedwig Presch in mehreren intensiven Diskussionen ihre Expertise aus soziologischen und sozialpädagogischen Blickwinkeln eingebracht. Viele Anregungen aus diesen Diskussionen sind in diese Studie eingeflossen.

### *Die Fragestellungen*

Die vorliegende Studie untersucht Gewalt an Kindern und Jugendlichen im SOS-Kinderdorf zwischen 1950 und 1990 in einer Organisation, die sich in Abgrenzung und bewusstem Gegensatz zur Heimerziehung gründete, um als Ersatzfamilie bedürftigen Kindern die nötige emotionale Zuwendung und Förderung angedeihen zu lassen. Nicht individuelles Versagen, sondern die strukturellen Gründe und systemischen Schwächen von SOS-Kinderdorf stehen im Zentrum der Analyse. Vor den Leserinnen und Lesern breitet sich eine Geschichte des Kinderdorfs der ersten 40 bis 50 Jahre seines Bestehens aus, in der erstmals jene Stimmen Gehör finden, die von gewalttätigen und verletzenden Erfahrungen berichten. Sie sind mit dem über die Medien transportierten Bild einer unbeschwerten glücklichen Kindheit in der großen Kinderdorf-Familie nicht in Einklang zu bringen. Um die Ursachen der Phänomene der Gewalt im SOS-Kinderdorf erkennen zu können, ist es unerlässlich, die Merkmale des speziellen Systems der Fremdunterbringung, das SOS-Kinderdorf darstellt, herauszuarbeiten und die Charakteristika des Gesamtkonzepts zu untersuchen. Die Analyse der Erziehungsauffassungen von SOS-Kinderdorf, der Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Kinderdorf-Mütter, ihres Unterstützungsnetzes und der Ressourcen, die SOS ihnen zur Verfügung stellte, stehen ebenso im Mittelpunkt der Studie wie die Untersuchung der Rolle der Kinderdorf-Mütter und Dorfleiter, der Machtverhältnisse und des Umgangs mit sexualisierter Gewalt im Kinderdorf.

Erörtert wird, wann und wie sich die Organisation professionalisierte, welche Bildung, Berufsausbildung und Nachbetreuung den Kindern und Jugendlichen eröffnet wurden. Von besonderem Interesse sind die Ermittlung des Verhältnisses des SOS-Kinderdorfs zur Wissenschaft und die Einschätzung der Arbeit an seiner Heilpädagogischen Station in Hinterbrühl, die zur wissenschaftlichen Fundierung ins Leben gerufen wurde. Dies ermöglicht eine konkrete Antwort auf die Frage, welche Kinder SOS aus welchen Gründen als nicht kinderdorffähig ansah und daher nicht aufnahm oder gegen den Willen des Kindes frühzeitig aus seiner Betreuung entließ.

Zentral ist die Thematik der Erziehungswirklichkeit, der Formen der Gewalt und der Einschätzung ihres Ausmaßes im Kinderdorf. Bei der Bewertung des Misslungenen, aber auch der Erfolge in der Betreuung stellt neben dem hohen Selbstanspruch von SOS-Kinderdorf die Praxis in den Kinder- und Fürsorgeerziehungsheimen und die gesellschaftliche Einstellung zu Kindern einen wichtigen Vergleich dar. Besonders gilt dies unter Berücksichtigung der gesetzlich erlaubten wie real angewandten Gewaltmittel in den Familien. Die Studie ist bestrebt, die Arbeit, die SOS-Kinderdorf in der Vergangenheit geleistet hat, differenziert darzustellen und zu beurteilen, ihr Blick ist in erster Linie auf die Schattenseiten des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen im Kinderdorf und ihren Ursachen gerichtet.

Die zeitliche Eingrenzung der Studie hat folgenden Hintergrund: Die umfassenden Reformen in den 1990er Jahren im Gefolge des Jugendwohlfahrtsgesetzes von 1989 ordneten die Jugendfürsorge völlig neu. Sie erfassten staatliche Träger der Fremdunterbringung genauso wie das SOS-Kinderdorf. Zahlreiche Ursachen, die in dieser Studie für gewalttätige Erziehungspraktiken verantwortlich gemacht werden, verloren an Bedeutung. Die Darstellung der Phase der umfangreichen Um- und Neugestaltung der Einrichtungen von SOS-Kinderdorf und der aktuellen Problemlagen bedürfen einer eigenen Untersuchung.

Dennoch sind in dieser Studie leidvolle Erfahrungen ehemaliger Kinderdorf-Kinder aufgenommen, die über das Jahr 1990 hinausgehen. Zum einen soll nicht der Eindruck erweckt werden, dass mit diesem Jahr alle Möglichkeitsbedingungen, Gewalt in Einrichtungen von SOS-Kinderdorf zu erleben, beseitigt worden wären. Ein weiterer Grund, in einigen Fällen Gewalterfahrungen zu dokumentieren und zu analysieren, die sich nach 1990 ereigneten, ist darin zu sehen, dass eine Verfolgung von TäterInnen oftmals erst sehr spät einsetzte und die nun vorhandenen Prozessunterlagen einen vielschichtigen Einblick in die Mechanismen des Umgangs von SOS-Kinderdorf mit Grenzüberschreitungen ermöglichen.

Die Studie untersucht problematische Erziehungspraktiken und Vorfälle von Gewalt in den SOS-Kinderdörfern und auf ihrer Heilpädagogischen Station. Andere Einrichtungen wie die Jugendhäuser sind nur punktuell erfasst. Generell bietet die vorliegende Publikation eine Gesamtschau und keine Analyse einzelner SOS-Kin-

derdörfer. In den Mittelpunkt rückt die Frage, wie Gewalt in einem familialen Erziehungsmodell von SOS-Kinderdorf erklärbar ist.

„Ich hatte das Pech, nicht in einer vorbildlichen Kinderdorf-Familie aufzuwachsen. Es ist mir sehr wichtig, dass meine Erfahrungen schriftlich festgehalten und öffentlich gemacht werden, damit es anerkannt wird, was passiert ist, denn früher hat das keiner geglaubt und niemand hat sich darum gekümmert“, stellt Dorothea Wiesinger fest. Für diejenigen, die in Einrichtungen von SOS-Kinderdorf Gewalt erlebten, ist es noch einmal schwieriger darüber zu sprechen, als dies sonst schon der Fall ist. Zunächst einmal, weil viele von ihnen im Gegensatz zu den meisten ehemaligen Heimkindern auch positive Erfahrungen in der Fremdbetreuung machten und oft eine geschätzte Bezugsperson hatten. Nicht immer, aber in der Mehrzahl der Fälle ist es eine Kinderdorf-Mutter, welche die Betroffenen von Vorwürfen ausdrücklich ausnehmen wollen. Der Vorbehalt, über das Erlittene zu sprechen, liegt in der Furcht begründet, dem SOS-Kinderdorf zu schaden. Einige tun sich deshalb so schwer, weil sie selbst in der Organisation arbeiten. Andere berichten davon, dass sie es angesichts der medialen Präsenz von SOS-Kinderdorf lange Zeit für aussichtslos hielten, ihr Anliegen zur Sprache zu bringen. Einige ehemalige Kinderdorf-Kinder, aber auch MitarbeiterInnen von SOS betonen, dass bisher bestimmte Themen und die Rolle angesehener Persönlichkeiten der Organisation tabu waren. Vielfach unausgesprochen. Eine Interviewpartnerin, die an den psychischen Folgewirkungen leidet und über ihre Erfahrungen sprechen wollte, schreckte im letzten Moment davor zurück. Während sie mit ihrer Kinderdorf-Mutter besonders eng verbunden war, gibt es auf der anderen Seite Erfahrungen mit einzelnen Kinderdorf-Müttern, die bis in die jüngste Zeit sowohl physische als auch psychische Gewalt ausübten. Und es gibt auch Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt Erwachsener, die Zutritt ins Dorf hatten, und Gewalt zwischen Kinderdorf-Kindern. Alle diese Formen von Gewalt wurden ignoriert.<sup>3</sup>

Einig sind sich die Menschen, die in dieser Studie von ihrer erlittenen Gewalt in einer Einrichtung von SOS-Kinderdorf berichten, in der Aufforderung an SOS-Kinderdorf, auch zu den unerfreulichen und belastenden Seiten seiner Geschichte zu stehen; vor allem aber zu ihnen, die im Kinderdorf ein zweites Mal „aus dem Nest gefallen sind“, um Hermann Gmeiner zu zitieren. Sie möchten Gehör, Anerkennung und Würdigung erhalten. Ein Teil auch materielle „Entschädigung“.

### *Bezugs- und Vergleichsrahmen: Gewalt in der Familie*

Der generelle gesellschaftliche, politische und ideologische Referenzrahmen der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen in Österreich wurde bereits

in den bisher erschienenen Studien und Kommissionsberichten zur Heimerziehung aufgezeigt. Auf seine Darstellung wird daher an dieser Stelle weitgehend verzichtet.

Da aber SOS den Anspruch stellt, eine familienähnliche Erziehung anzubieten, bildet die Darstellung der Haltung zu Strafen und die Frage nach dem Ausmaß gewalttätiger Erziehungspraktiken in österreichischen Familien einen wichtigen Bezugs- und Vergleichsrahmen.

Wenn man verstehen will, wie neu die Wahrnehmung familialer Gewalt als gesellschaftliches Problem ist, lohnt ein Blick auf die gesetzlichen Regelungen. In erster Linie war es die Frauenbewegung, die seit Ende der 1960er Jahre für eine breite öffentliche Diskussion sorgte und den Anstoß für Veränderungen gab.

Das Züchtigungsrecht wurde in Österreich erst zwischen 1975 und 1989 schrittweise abgeschafft. Im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) wurden weniger die Rechte als die Pflichten der Kinder betont. Sie schuldeten den Eltern und ihrer „Befehlsgewalt“, deren Grenze die Bedürfnisse des Kindes darstellten, Ehrfurcht und Gehorsam. Die „väterliche Gewalt“ beinhaltete ausdrücklich ein Züchtigungsrecht der Eltern. Demnach waren diese „befugt, unsittliche, ungehorsame oder die häusliche Ordnung und Ruhe störende Kinder auf eine nicht übertriebene und ihre Gesundheit unschädliche Art zu züchtigen“. Darunter verstand der Gesetzgeber insbesondere das Recht zur körperlichen Züchtigung. Auch das Einsperren von Kindern erachtete der zeitgenössische juristische Kommentar als angemessenes Erziehungsmittel. Die Strafrechtslehre sah die Züchtigungsgewalt der Eltern als eine durch das übergeordnete Interesse gerechtfertigte Handlung an. Misshandlungen, die zu Verletzungen führten, waren verboten und konnten gerichtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Traten sichtbare Merkmale und Folgen nach Züchtigungen auf, machten sich Eltern noch nicht strafbar. Ausschlaggebend war, ob eine Heilbehandlung erforderlich wurde.<sup>4</sup>

1975 wurde § 413 des Strafgesetzes abgeschafft, der ebenfalls das elterliche Züchtigungsrecht gerechtfertigt hatte. Mit der Neuordnung des Kindschaftsrechts zwei Jahre später strich der Nationalrat auch die genannte privatrechtliche Bestimmung im ABGB, wonach Kinder gezüchtigt werden durften, wenn sie sich unsittlich, ungehorsam oder ordnungsstörend benahmen. Mit 1. Jänner 1978 trat § 146a im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch in Kraft, der festlegte, dass „das minderjährige Kind die Anordnungen der Eltern zu befolgen hat. Die Eltern haben bei ihren Anordnungen und deren Durchsetzung auf Alter, Entwicklung und Persönlichkeit des Kindes Bedacht zu nehmen.“ Über ein Jahrzehnt später führte Österreich mit der Kindschaftsrechts-Reform 1989 als viertes Land nach Schweden, Finnland und Norwegen ein absolutes Gewaltverbot in der Kindererziehung durch einen entsprechenden Passus im § 146a ABGB ein, „wonach die Anwendung von Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leids unzulässig sind“.<sup>5</sup> Das Schlagen von

Kindern stellte somit endgültig keine Privatsache der Eltern mehr dar, als Maßstab der Verantwortung der Eltern galt nunmehr das Prinzip des Kindeswohls.<sup>6</sup> Im Februar 2011 verankerte Österreich das Recht des Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung im Verfassungsrang.

Gewalt gegen Kinder war nicht zuletzt deshalb so lange gesellschaftlich legitimiert, weil ihnen die erwünschten Werte und Normen eingetrichtert werden sollten.<sup>7</sup> Dosierte Schläge, körperliche Züchtigungen und psychische Strafen wurden erzieherisch begründet und prägten die Erziehungspraxis in Elternhaus und Schule auch nach 1945, wie der Erziehungswissenschaftler Benno Hafenegger betont: „Bei allen langsamen Veränderungen in den Normen und Zielen der Erziehung behielten in den ersten Nachkriegsjahrzehnten die Körperstrafen noch ihren prominenten und unangefochtenen Platz. (...) Erst in den 1960er und 70er Jahren beginnt – vor dem Hintergrund politischer und kultureller Umbrüche – ein langsamer und widersprüchlicher Trend, der Abschied von autoritären Erziehungsstrukturen nimmt und von der patriarchalen zur partnerschaftlichen Familie führt (und schließlich zur ‚Verhandlungsfamilie‘).“<sup>8</sup>

In einer für Österreich repräsentativen Studie zu Erziehungsnormen und zum Züchtigungsverhalten von Günter Pernhaupt und Hans Czermak gaben 1977 beinahe zwei Drittel der Befragten zu, ihre Kinder körperlich zu bestrafen.<sup>9</sup> Eine Ohrfeige ab und zu fanden 88 % nicht so schlimm und dass ein kleiner Klaps hin und wieder nicht schade, fand die Zustimmung von 95 % der ÖsterreicherInnen. Prügeln mit Gegenständen wurde fast zur Gänze abgelehnt, eine ordentliche Tracht Prügel für schlimme Kinder hielten aber nur zwei Drittel für falsch.<sup>10</sup>

Eine 1991 unter Eltern mit Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren durchgeführte Fragebogenerhebung des Ludwig Boltzmann Instituts für Gesundheitspsychologie der Frau hielt fest, dass rund 90 % der Eltern Klapse gaben, ohrfeigten oder ihnen sonst wie die Hand ausrutschte. Rund ein Drittel der Eltern übte sogar schwere körperliche Gewalt aus: Hintern versohlen, Tracht Prügel, Schlagen mit Gegenständen.<sup>11</sup>

Eine Vergleichsstudie zu den Wirkungen der gesetzlichen Ächtung von Gewalt in der Erziehung in Österreich, Deutschland, Schweden, Spanien und Frankreich erhob 2007 bis 2009, dass 30 % der österreichischen Eltern ihre Kinder gewaltfrei erzogen. Laut den Angaben der abgefragten Jugendlichen erzog nicht ganz die Hälfte der Eltern mit Verbotssanktionen, psychischen Strafen und leichten Züchtigungen, ein Viertel erlebte mehr als einmal schwere Körperstrafen.<sup>12</sup>

2011 dokumentierte die am Österreichischen Institut für Familienforschung durchgeführte Prävalenzstudie bei Frauen und Männern im Alter zwischen 16 und 60 Jahren der Geburtsjahrgänge zwischen 1950 und 1995 Gewalterfahrungen in der Kindheit. Die Studie konnte einen deutlichen Rückgang von Gewalt gegenüber Kin-

dern (bis 16 Jahren) generell und speziell zwischen der ältesten und der jüngsten Altersgruppe feststellen. Etwas über zwei Drittel der befragten Personen erlebten mehr als einmal leichte körperliche Übergriffe, rund 15 % schwere körperliche Gewalt. Tatort war in erster Linie die Familie mit den Eltern als TäterInnen, dann die Schule. Auch auf der Ebene sexualisierter Gewalt war ein prägnanter Rückgang der in der Kindheit erlebten Gewalthandlungen zu bemerken. Insgesamt waren doppelt so viele der befragten Frauen (28 %) in ihrer Kindheit sexualisierter Gewalt ausgesetzt als Männer (12 %). Die schwerste Form sexueller Übergriffe, das Vornehmen sexueller Handlungen an der Person, erlebten während ihres Aufwachsens jede zehnte Frau und jeder zwanzigste Mann. Diese sexuellen Übergriffe fanden überwiegend im öffentlichen Raum durch unbekannte männliche Personen statt. An zweiter Stelle war es für die Frauen die Familie und für die Männer die Schule. Systematisierte, mehrfache sexuelle Gewalthandlungen erlebten Frauen in ihrer Kindheit vor allem in der Familie, Männer in Arbeit (Lehre), Schule und Internat.<sup>13</sup>

#### *Der Aufbau des Buches*

Die Studie führt zunächst in die Konzeption des SOS-Kinderdorfs und seine systemische Funktionsweise ein. Die Darstellung dieser Grundstrukturen ist der Bezugspunkt der Analyse. Der folgende Abschnitt weist darauf hin, dass Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen unterprivilegierter Schichten aus der Mitte der Gesellschaft kam. Er verdeutlicht die unterschiedlichen Wünsche, Sehnsüchte und Interpretationen des Alltags und der Wahrnehmung von Gewalt in der älteren und jüngeren Generation ehemaliger Kinderdorf-Kinder. In den Blickpunkt gerät ein Typus von Kinderdorf-Mutter, der bürgerliche Sekundärtugenden vermittelte, darüber hinaus aber übertriebene Strenge mit leichten und schweren Körperstrafen, zu hoher Sachorientierung und zu wenig Geborgenheit verband.

Heilpädagogische Stationen und die in ihnen tätigen PsychologInnen, HeilpädagogInnen und PsychiaterInnen waren im System der Jugendfürsorge von zentraler Bedeutung. Ihre Gutachten und Zuschreibungen bestimmten das weitere Schicksal der Minderjährigen, vor allem aber, wo die Kinder und Jugendlichen untergebracht werden sollten. Das Kapitel zur Heilpädagogischen Station von SOS-Kinderdorf in Hinterbrühl enthält zahlreiche Darstellungen und Analysen zum Verlauf des Aufenthaltes von KinderpatientInnen, ihrer Behandlung, der Gutachtertätigkeit an der Station und deren Stellenwert im Rahmen des Gesamtsystems von SOS-Kinderdorf. Die Quellenbasis bilden Interviews, 45 Akten der Heilpädagogischen Station und Falldemonstrationen, die der Vorstand der Wiener Universitäts-Kinderklinik Hans Asperger als Leiter der Station selbst veröffentlichte.

Die Fallstudie zu Gerda, Franziska und Johanna Sillober stellt exemplarisch die systemimmanenten Defizite des SOS-Kinderdorfs im Umgang mit sexualisierter Gewalt dar. Sie thematisiert die unausgewogenen Machtverhältnisse in der Organisation und die Systemlogik hinter den Ereignissen, in der an oberster Stelle die Loyalität zum SOS-Kinderdorf steht, die sowohl durch Druck als auch durch die Identifikation mit dem Kinderdorf, dessen Reputation geschützt werden muss, hergestellt wird. Dieses Beispiel aus der jüngeren Zeit wurde zum einen wegen der äußerst dichten Quellenlage gewählt, zum anderen weil es unter Beweis stellt, wie lange SOS um Geheimhaltung bemüht war und nicht ausreichend hinschaute, wenn Kinder und Jugendliche von sexuellen Gewalthandlungen betroffen waren.

Das folgende Kapitel legt jene Strukturen und Mechanismen des Kinderdorf-Modells offen, die dazu führten, dass Kinder und Jugendliche auch in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfs Gewalt erleben mussten. Die Erfahrungen von Gewaltopfern sind in allen Kapiteln eingearbeitet. Sie vermitteln, welchen Formen der Gewalt und Vernachlässigung die Betroffenen ausgesetzt waren, wie sie darauf reagierten und sie heute deuten. Darstellung und Interpretation beruhen auf offenen narrativ-autobiographischen Interviews, Ego-Dokumenten, Kinderdorf-Akten, Prozessakten sowie SOS-internen Untersuchungen. Die narrativen Daten werden mit einer sozialhistorischen Analyse verknüpft.

Die personenbezogenen Dokumente und die dem Autor dieser Studie in vielen Gesprächen anvertrauten biographischen Informationen erfordern einen sorgsamsten Umgang. Daher wurden die InterviewpartnerInnen mit einem Pseudonym anonymisiert und persönliche Daten in einigen Fällen so konstruiert, dass der Schutz der Person gewährleistet ist.

Das letzte Kapitel fasst zentrale Erkenntnisse dieser Studie zusammen und untermauert sie mit zusätzlichen Quellen.

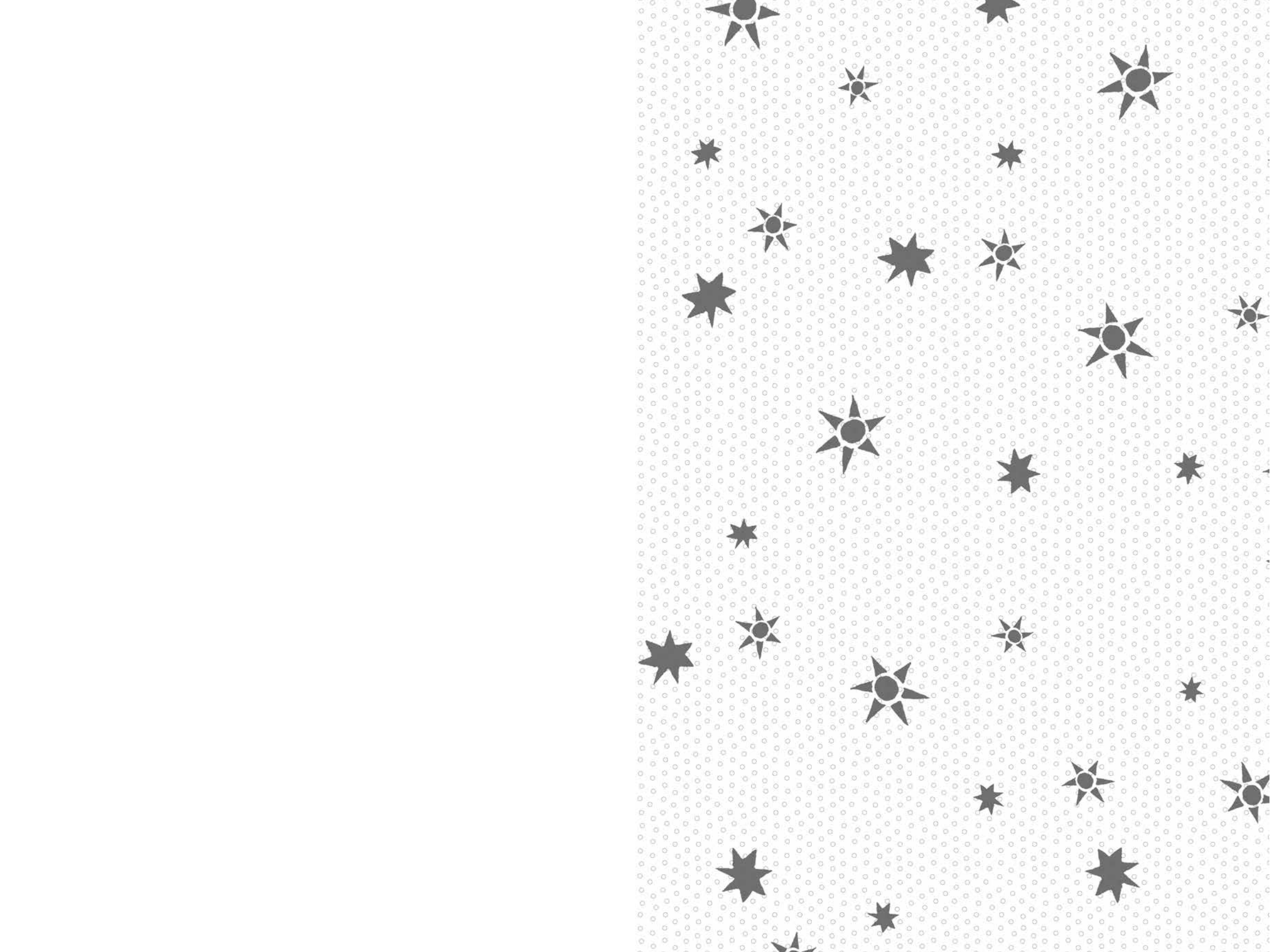
Mein Dank gilt all jenen, die für das Zustandekommen dieser Studie wertvolle Hilfe geleistet haben. Evamarie Kallir, Wien, stellte Bildmaterialien für das Cover und die Kapitelblätter zur Verfügung. Leiterin des Fachbereichs Pädagogik Elisabeth Hauser und Geschäftsführer Christian Moser unterstützten den Autor bei der Beschaffung wichtiger Quellen. Dies war für sie nicht nur mit erheblichem Zeitaufwand verbunden. Die Reaktionen in den Leitungen der einzelnen SOS-Kinderdörfer reichten von entgegenkommender Mithilfe und der Bereitstellung von Dokumenten, die Einblick in sensible Interna bei der Aufarbeitung von Altlasten in den Nullerjahren gaben, bis hin zu Skepsis, Desinteresse und demonstrativer Ahnungslosigkeit.


Die Vernichtung fast des gesamten Aktenbestandes der Dorfkommision, die mit Personalentscheidungen, der Festlegung von Ausbildungsstrukturen oder der Aufnahme und Abgabe von Kindern und Jugendlichen befasst war, ist ein unschätzbare Verlust. Generell sind die Akten jener Gremien, die sich mit den inkriminierten

Vorfällen auseinanderzusetzen hatten, – zumindest offiziell – nicht mehr vorhanden. Verwaltungsakten oder interne Korrespondenz der einzelnen Kinderdörfer oder Jugendeinrichtungen standen trotz mehrfacher Urgenz aus der Innsbrucker Zentrale nicht zur Verfügung. In den archivalischen Beständen des SOS-Kinderdorfs, etwa in den Überlieferungen der Hauptgeschäftsführung bzw. in den Vorstandssitzungen, kommen Themen des Umgangs mit Körperstrafen, psychischer und sexualisierter Gewalt nicht vor. Mitte der 1990er Jahre wurden die Kinderdörfer und Jugendeinrichtungen im Zuge des Wechsels der Geschäftsführung angehalten, die Akten der Kinder nach Austritt aus dem SOS-Kinderdorf nur mehr sieben Jahre lang aufzubewahren und sie den Betroffenen nach Kontaktaufnahme auszuhändigen, ansonsten zu vernichten. Die Umsetzung erfolgte jedoch völlig uneinheitlich. Sich einen detaillierten Überblick über die Aktenlage in den Regionen zu verschaffen, die Akten zu sichten, zu ordnen und ein Prozedere des Umgangs mit den einzelnen Beständen zu entwerfen und zu kommunizieren, wäre ein erst noch in Angriff zu nehmendes Projekt des SOS-Kinderdorfs. In der aktuellen Situation sind daher noch zahlreiche Hindernisse und Erschwernisse für die Forschung festzustellen, in vielen Einrichtungen des Kinderdorfs ein Mangel an historischem Bewusstsein für die eigene Geschichte sowie Defizite in der Kompetenz beim Umgang mit den Akten.

Mein besonderer Dank gilt jenen Frauen und Männern, die mir ihre sehr persönlichen, schmerzhaften und bedrückenden Erinnerungen an ihre Zeit im SOS-Kinderdorf anvertraut haben. Ohne sie wäre es nicht möglich gewesen, dieses Buch zu verfassen.







## Die Geschichte von Gerda, Franziska und Johanna Sillober: Ein exemplarischer Fall von Vertuschung

Die folgende Fallstudie wirft die Frage nach den Machtverhältnissen im SOS-Kinderdorf und die Frage der Übernahme der Verantwortung auf, wenn der Sachverhalt sexualisierter Gewalt den Ruf des Kinderdorfs zu beschädigen drohte. Ebenso aber auch, inwieweit betroffene Kinder und Jugendliche Unterstützung erfuhren und das Kinderdorf seinen hohen Ansprüchen gerecht wurde. Anhand dieses Falles werden grundlegende Mechanismen herausgearbeitet, die sexualisierte Gewalt im SOS-Kinderdorf und einen Prozess der Verdrängung ermöglichten. Die Fallstudie legt offen, wie die Forderung nach Loyalität das Verhalten maßgeblicher Akteurinnen und Akteure steuerte, die sich schließlich gegenseitig stützten und schützten, um Schaden von der Organisation abzuwenden. Sie zeigt exemplarisch die Schattenseite der Funktionsweisen des Kinderdorf-Modells und seine systemischen Schwächen auf.

2010 erstattete eine Frau im Zuge ihres therapeutisch begleiteten Aufarbeitungsprozesses Anzeige gegen Norbert Haas. Sie warf ihm vor, sie als Minderjährige vergewaltigt zu haben. 2011 wurde Haas verhaftet, im Jahr 2012 zu achteinhalb Jahren Haft wegen geschlechtlicher Nötigung, Missbrauchs eines Autoritätsverhältnisses und pornographischer Darstellung von Minderjährigen verurteilt. Betroffen waren fünf Kinder, alle inzwischen volljährig, darunter drei Mädchen eines SOS-Kinderdorfs. Der Täter, zuletzt mit der langjährigen Sekretärin eines SOS-Kinderdorfs verheiratet, ist eine öffentliche Persönlichkeit: Architekt, Präsident eines Landessportverbandes, ÖVP-Stadtpolitiker, dann Wechsel zur FPÖ als Gemeinderatsmitglied. Das SOS-Kinderdorf hatte Jahre zuvor interne Untersuchungen angestrengt, jedoch gerichtliche Schritte unterlassen, da es den Verdacht nicht erhärtet sah. Beamte des Landeskriminalamtes erhoben gegenüber dem SOS-Kinderdorf den Vorwurf, zu nachlässig vorgegangen zu sein.<sup>220</sup>

## *Der Verdacht auf sexuelle Gewalthandlungen*

Die Geschwister Gerda, Franziska und Johanna Sillober verbrachten viel Zeit mit dem Ehepaar Haas. Die Ehefrau von Norbert Haas stand als Sekretärin des SOS-Kinderdorfs in freundschaftlichem Verhältnis zur Kinderdorf-Mutter, beide machten den Kindern attraktive Angebote: Ausflüge, Gespräche, Lernhilfe, Familienanschluss. Wiederholt übernachteten die Kinder beim Ehepaar. Ab dem Frühjahr 2002 verschlechterte sich das Verhältnis zwischen den genannten Erwachsenen und der Kinderdorf-Mutter, aber auch zwischen der Kinderdorf-Mutter und Franziska, für die Haas zur Vaterfigur geworden war. Unterstützt von seiner Frau hatte sich Haas exzessiv in die Erziehung der Kinder eingemischt und zusehends Erziehungsverantwortung übernommen; speziell bei Franziska, der Ältesten der Geschwister, die er laufend mit Geldbeträgen bedachte. Erziehung und Person der Kinderdorf-Mutter rückte er in ein schlechtes Licht. Franziska fühlte sich anfänglich liebevoll behandelt. Haas habe Liebe, Zuneigung und Geborgenheit geschenkt; sie glaubte, beim Ehepaar Haas ein zweites Zuhause gefunden zu haben. Erziehungsregeln, die im SOS-Kinderdorf galten, waren in dieser Umgebung außer Kraft gesetzt.

Franziska waren zwischen dem 8. und 13. Lebensjahr keine sexuellen Übergriffe von Haas erinnerlich. Gemäß den polizeilichen Vernehmungen lässt sich der Beginn der sexuellen Gewalt gegen sie und ihre Schwester Gerda spätestens mit dem Jahr 1999 festlegen.<sup>221</sup> Haas untergrub mit Systematik die Autorität der Kinderdorf-Mutter, nachdem er jahrelang die Kinder gezielt abhängig gemacht hatte und bestärkte Franziska im Sommer 2002 darin, einen Ferienjob, den ihr die Kinderdorf-Mutter besorgt hatte, abzulehnen und stattdessen in seinem Büro zu arbeiten. Franziska bezeichnete Haas als den wichtigsten Menschen in ihrem Leben, in der Kinderdorf-Mutter sah sie jene Person, die einem intensiveren Umgang mit Haas im Wege stand. Ende Februar 2003 brachte die Schule ihre Besorgnis zum Ausdruck, dass Franziska sexualisierte Gewalt erlitten haben könnte. Der Dorfpsychologe ersuchte den Dorfleiter um eine Unterbindung des Kontakts von Haas zu den Geschwistern. Eine entsprechende Vereinbarung, auf die der Psychologe drängte, schickte der Dorfleiter nicht ab. In der SOS-Mädchen-Wohngemeinschaft traten bei Franziska „extreme Verhaltensweisen“ auf – zeitlich eng aufeinanderfolgend verhielt sie sich kleinkindhaft, ängstlich, dann wieder jugendlich-pubertär, aggressiv und schließlich sehr ruhig, vernünftig und erwachsen. Die Ursachen für die auftretenden Probleme der Jugendlichen lagen für die Verantwortlichen der Wohngemeinschaft in der mangelnden Kommunikationsfähigkeit der Kinderdorf-Mutter.<sup>222</sup>

In der ersten Hälfte des Jahres 2003 arbeitete der Psychologe mit Franziska psychotherapeutisch. Ende November 2003 stellte sich heraus, dass Haas heimlich seinen Einfluss auf Franziska weiterverfolgt hatte. Sie war schon seit einiger Zeit nicht

mehr an ihrer Lehrstelle erschienen, sondern verbrachte die Zeit bei Haas, der sich mit Franziska um eine andere Lehrstelle bemühte und sich als ihr Firmpate ausgab. Die Ehefrau deckte das Vorgehen ihres Mannes. Der Psychologe und die Kinderdorf-Mutter drängten den Dorfleiter, von Haas eine „schriftliche und eindeutige Klarstellung“ einzuholen. Seit Herbst 2003 hatte der Psychologe den Dorfleiter wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass es sich beim Vorgehen von Haas um einen „massiven emotionalen Missbrauch“ handeln würde und er auch den Verdacht eines „sexuellen Missbrauchs“ hege.<sup>223</sup>

Bei derartigen Verdachtsmomenten war von einer Meldepflicht nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz auszugehen und auch die SOS-internen Regeln sahen in einem solchen Fall vor, die Jugendwohlfahrtsbehörde im Entwicklungsbericht aktiv zu informieren. Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen empfahl SOS-Kinderdorf ein Betretungs- und Kontaktverbot gegen Personen auszusprechen, die nicht aus dem Kreis der MitarbeiterInnen kamen. Bestanden Zweifel an der strafrechtlichen Relevanz, sollte die Jugendwohlfahrt verständigt werden, der die Letztentscheidung einer Strafanzeige obliegt.

Einige Jahre zuvor hatte SOS-Kinderdorf bei weitaus niederschwelligeren sexuellen Grenzverletzungen die Behörde informiert, damit die Vorfälle der Staatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Beurteilung vorgelegt werden konnten.<sup>224</sup> Der Vorsitzende des Zweigvereins des betroffenen Kinderdorfs hatte festgehalten: „Wir haben die entsprechenden Sachverhalte pflichtgemäß den zuständigen Jugendämtern berichtet und ihnen die rechtliche Beurteilung überlassen. Die Anzeigen wurden von den Jugendämtern erstattet.“<sup>225</sup> Dieser Fall hatte gezeigt, dass bei sexuellen Grenzüberschreitungen die Leitungsebenen in Innsbruck einzuschalten waren und diese die maßgeblichen Entscheidungen trafen.

## *Die Personalisierung des Konflikts*

Nach Durchsicht der Akten ist für die genannten Unterlassungen zunächst der Dorfleiter als Verantwortlicher zu nennen. Er sah keine Veranlassung, den Vorwürfen des Psychologen nachzugehen, lehnte die geforderten Klarstellungen gegenüber Haas ab und entzog dem Psychologen die Befugnis, den Entwicklungsbericht über Franziska zu verfassen. Der Dorfleiter schrieb den Bericht schließlich am 5. Dezember 2003 selbst. Zwar meldete er den Wechsel Franziskas in die Mädchen-Wohngemeinschaft, über das mögliche Vorliegen sexueller Gewalthandlungen und die diesbezüglichen Indizien informierte er das Jugendamt nicht.

An der unterschiedlichen Ansicht über die weitere Vorgangsweise im Fall Franziskas entzündete sich ein Konflikt zwischen dem Psychologen und dem Dorfleiter

sowie zwischen dem Dorfleiter und der Kinderdorf-Mutter, die auf die Unterstützung der Müttersprecherin zählen konnte. Am 9. Dezember 2003 legte der Psychologe jede weitere Verantwortung für Franziska zurück und somit in die Hände des Dorfleiters; die Kinderdorf-Mutter setzte denselben Schritt. Der Konflikt war eingebettet in eine konfrontative Vorgeschichte vieler Kinderdorf-Mütter mit dem Vorgänger des Dorfleiters, der nun die Mädchen-Wohngemeinschaft leitete und von Anfang an gegen die Kinderdorf-Mutter Franziskas Stellung bezog. Auch private Beziehungsgeflechte beeinflussten die Gesprächskultur negativ. Die alten Frontstellungen im betroffenen SOS-Kinderdorf schienen sich zu wiederholen. Im entscheidenden Zeitraum bis Jahresbeginn 2005 reduzierten die Entscheidungsträger den fachlichen Konflikt auf einen persönlichen und positionierten sich einseitig zugunsten des Dorfleiters. Das strukturell-systemische Problem wurde aus den Augen verloren. Dies brachte alle, die sich für die Geschwister Sillober exponierten und gegen den Dorfleiter Stellung bezogen, in eine Außenseiterposition. Den Machtkampf entschied Vorgesetzter gegen Untergebenen und Mann gegen Frau für sich, mit hohen Folgekosten für die Minderjährigen. Die Letztverantwortung für die zahlreichen Versäumnisse ist jedoch nicht beim Dorfleiter, sondern in den Leitungsebenen in der Zentrale von SOS-Kinderdorf Österreich in Innsbruck zu suchen. Es ist auffällig, dass deren Rolle in allen Sitzungen, Aufarbeitungen und Analysen zur Causa bis 2012 nie zur Sprache kam.

#### *Der Konflikt des Dorfpsychologen mit dem Dorfleiter*

Am 18./19. Mai 2004 berichtete Gerda Sillober dem Psychologen detailliert über sexuelle Übergriffe von Norbert Haas. Der Psychologe schlug ihr vor, die Kinderdorf-Mutter zu informieren, eine Therapie zu beginnen und die nächsten Schritte gemeinsam zu besprechen. Gerda erbat sich Bedenkzeit, Angst und Scham waren ebenso groß wie der Zweifel, dass ihr geglaubt werden würde. Das Nahverhältnis zur Sekretärin des Kinderdorfs, der Ehefrau des Täters, belastete Gerda immens, da sie ihr nicht schaden wollte.<sup>226</sup>

Wenige Tage später fiel der Familienhelferin als Urlaubsvertretung der Kinderdorf-Mutter das ungewöhnliche Benehmen Gerdas auf. Sie kam mit deren Schwester Johanna ins Gespräch, die von sexualisierter Gewalt von Haas gegen Gerda und sie selbst erzählte. Johanna vermutete, dass ihre älteste Schwester Franziska noch mehr durchgemacht hatte als sie selbst. Die Familienhelferin verfasste ein Gedächtnisprotokoll und verständigte am nächsten Tag den Psychologen, der die beiden Mädchen bestärkte, sich der Kinderdorf-Mutter anzuvertrauen. Dies geschah auch nach einiger Zeit. Daraufhin wurde der Dorfleiter auf den neuesten Stand gebracht, er unternahm aber nichts.<sup>227</sup>

Die Kinderdorf-Mutter und der Dorfpsychologe wandten sich an eine externe Fachexpertin des Landes auf dem Gebiet des Kinder- und Opferschutzes. Diese empfahl ein Therapieangebot für die Opfer und eine genaue Dokumentation der Vorfälle. Vom Dorfleiter erwartete sie sich die Verhängung eines Dorfverbots für den mutmaßlichen Täter und eine abgestimmte Vorgangsweise mit Franziskas Wohngemeinschaft. Vorrangiges Ziel sei der Schutz der Mädchen und ihre Sicherheit, nicht die Anzeige, die eine große Belastung wäre. Ein möglicher Freispruch würde einer sekundären Traumatisierung gleichkommen. Ausdrücklich betonte die Expertin, dass den Erzählungen der Geschwister zu glauben sei, da neben den übereinstimmenden Aussagen auch die emotionale und nonverbale Ausdrucksweise auf die Vertrauenswürdigkeit der Aussagen hinwies.<sup>228</sup>

Dennoch verstrichen Monate, ohne dass der Dorfleiter Nennenswertes in die Wege leitete. Gerda und Johanna, beide im SOS-Kinderdorf untergebracht, blieben verunsichert, Franziskas Verhalten in der Mädchen-Wohngemeinschaft wurde immer instabiler. Eine Klärung fand für keines der Mädchen statt. Dafür war die Kommunikation zwischen der Wohngemeinschaft und der Kinderdorf-Mutter und zwischen dem Dorfleiter und dem Psychologen bzw. der Kinderdorf-Mutter schwer zerrüttet.

Obwohl die Mädchen nicht reden wollten oder sich gegen weitere Maßnahmen aussprachen, reagierten sie gleichzeitig auch gegenteilig. Der Personenkreis, dem sie sich anvertrauten, nahm stetig zu. Immer mehr Menschen innerhalb und außerhalb des SOS-Kinderdorfs kamen mit ihren Erzählungen in Berührung. So berichtete eine Betreuerin des Ferienlagers am Caldonazzosee nach dem Sommer 2004, dass Gerda sie ins Vertrauen gezogen hatte. An ihrem Arbeitsplatz erlitt Gerda einen Zusammenbruch und berichtete abermals über die Geschehnisse. Mitte März 2005 bestätigte sich, dass auch Franziska ein Opfer von Haas war. Anlässlich eines Besuchs im Kinderdorf informierte sie ihre Kinderdorf-Mutter über ihre leidvollen Erfahrungen.

Im Mai 2004 fand eine Supervision zur Klärung der fachlichen und persönlichen Differenzen statt, die sich zwischen dem Dorfpsychologen und dem Dorfleiter im Streit um die angemessene Vorgangsweise aufgetan hatten. Wenige Tage später musste der Psychologe feststellen, dass der Dorfleiter trotz gemeinsamer Vereinbarung zuließ, dass Haas das Kinderdorf betrat. Der Dorfleiter zog ihn wegen baulicher Maßnahmen zu Rate. Gerda Sillober sah Haas und reagierte laut dem Psychologen ängstlich-aggressiv und stark verunsichert. Als sich der Psychologe gegen die Präsenz von Haas verwehrte, warf ihm der Dorfleiter eine überzogene Reaktion vor und verwies auf die architektonische Angelegenheit, die mit der pädagogischen nichts gemein hätte.

## *Die Position der Zentrale von SOS-Kinderdorf in Innsbruck*

Der Psychologe wollte seit Juni 2004 Maßnahmen ergreifen, die er aber gegenüber dem Dorfleiter nicht durchsetzen konnte. Daher bat er die Zentrale von SOS-Kinderdorf Österreich in Innsbruck um Unterredung. Der Leiter des Fachbereichs Pädagogik traf sich zwei Mal mit dem Dorfpsychologen und Dorfleiter, im Jänner und im Mai 2005 erhielt er vom Psychologen die von ihm angeforderten ausführlichen internen Berichte über die Ereignisse. Auch die Geschäftsführung in Innsbruck wurde informiert. Der Psychologe empfahl dem Fachbereichsleiter die Hinzuziehung einer fachlich kompetenten Expertin von außerhalb zur Bearbeitung der erheblichen Konflikte im Kinderdorf sowie Gespräche der drei Betroffenen mit der bereits vor einiger Zeit beigezogenen Expertin vom Opferschutz des Landes. Mit ihr sollte auch die Frage einer Anzeige erörtert werden.<sup>229</sup>

Der Dorfleiter stellte die Loyalität des Psychologen in Frage und gab ihm vier Wochen Bedenkzeit, eine einvernehmliche Kündigung anzunehmen, die mit dem Leiter der Pädagogischen Abteilung in Innsbruck bereits abgeklärt wäre.<sup>230</sup> Acht Kinderdorf-Mütter wandten sich daraufhin an die Fachbereichsleitung und Geschäftsführung in Innsbruck sowie an den Vorsitzenden des Zweigvereins, eine Kopie erging an den Präsidenten und die Müttersprecherin von SOS-Kinderdorf Österreich. Die Kinderdorf-Mütter baten um Gespräch und Unterstützung, bezogen Position für den Psychologen, von dem sie sich als Pädagogischem Leiter gut vertreten fühlten, und verwiesen darauf, dass drei Viertel der Kinderdorf-Mütter große Konflikte mit dem Dorfleiter in der pädagogischen Zusammenarbeit hätten.<sup>231</sup> Die Fronten verhärteten sich daraufhin noch mehr. Zwei Kinderdorf-Mütter distanzieren sich vom Schreiben, für den Dorfleiter ergriff die organisatorische Leiterin des Kinderdorfs Partei – und die Sekretärin des Kinderdorfs als Ehefrau des Tatverdächtigen. Sie meinte: „So kann es doch nicht sein, dass die Mütter (aber Gott sei Dank auch nicht alle) über die weitere Dorfführung entscheiden.“<sup>232</sup>

Der Dorfleiter wandte sich an denselben Personenkreis in Innsbruck wie die Kinderdorf-Mütter, bat aber um vertrauliche Behandlung seiner Stellungnahme. Als Ursache des Konflikts bezeichnete er den Umstand, dass der Psychologe schriftliche Klarstellungen gegen Haas, der ein nützlicher Berater bei Bauvorhaben sei, verlange, die für ihn „so nicht angebracht waren“. Der Psychologe sei nicht kompromissbereit, beharre auf seinem Standpunkt und unterstelle ihm fachliche Inkompetenz. Er habe sich mit der Kinderdorf-Mutter der Geschwister solidarisiert und sie in seinem Sinne instrumentalisiert. Der Dorfleiter erbat deshalb die Unterstützung für die Ablöse des Psychologen und eine persönliche Aussprache mit dem Präsidium, die ihm auch gewährt wurde.<sup>233</sup>

Der Fachbereichsleiter Pädagogik übernahm die Sichtweise des Dorfleiters. Er sprach von „unterschiedlichen Wahrnehmungen und Bewertungen“. Seiner Meinung nach ging es um einen Machtkonflikt zwischen Dorfleiter und Psychologen, der das SOS-Kinderdorf zu sehr belaste. Die Entscheidung des Dorfleiters zur Kündigung des Psychologen müsse er zur Kenntnis nehmen, da die Macht de jure und de facto beim Dorfleiter läge und der Konflikt nun auf der Ebene der Macht entschieden werde. Dem Dorfpsychologen unterstellte der Fachbereichsleiter inkompetentes Vorgehen und forderte von ihm Beweise für seine Behauptung, dass die Geschwister tatsächlich schädigenden Handlungen ausgesetzt waren.<sup>234</sup>

Das Präsidium von SOS-Kinderdorf folgte den Vorschlägen des Dorfleiters als regionalem Geschäftsführer zur Zukunft des von ihm geführten Kinderdorfs. Sie beinhalteten die einvernehmliche Kündigung des Dorfpsychologen mit 1. April 2005 und die Trennung der Funktionen von Dorfleitung und Geschäftsführung.<sup>235</sup>

## *Die Untersuchung*

Nach dem Abgang des Dorfpsychologen wandte sich die Zentrale von SOS-Kinderdorf Österreich den internen Konflikten zu. Der Leiter des Fachbereichs Pädagogik entsandte Siglinde Trattner, Psychotherapeutin in freier Praxis, ins Dorf. In ihrem Abschlussbericht Ende April 2005 umriss sie den Auftrag, mit dem sie betraut worden war. Sie sollte Klärungsgespräche führen, um die Konfliktebenen erkennbar zu machen und Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Trattner, die über keine Expertise im Opferschutz verfügte, unterstrich ausdrücklich, dass es nicht ihre Aufgabe war zu eruieren, ob die Gewaltvorwürfe stimmten:

*„Vor allem, da einerseits die Grenzen zwischen Zärtlichkeit und sexueller Belästigung oftmals verschwimmen und daher vom Gesetz nicht erfasst und somit auch von mir nicht im nachhinein bestätigt oder verworfen werden können. Andererseits ist es enorm schwierig, bei lang zurückliegenden Ereignissen, die zudem immer wieder erzählt werden, zwischen tatsächlich Erlebten und vom Gedächtnis ‚neu gestalteten Erinnerung‘ zu unterscheiden.“*<sup>236</sup> [Die sprachlichen Unebenheiten entstammen dem Original.]

Trattners Begründung, weshalb die Beschuldigungen der Geschwister nicht mehr auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft werden konnten, war nicht nur sachlich zweifelhaft, sondern stellte überdies die Glaubwürdigkeit der mutmaßlichen Opfer von vornherein in Frage.

In Absprache mit dem Fachbereich Pädagogik wurden drei Gespräche vereinbart: mit dem Verdächtigten, seiner Frau und mit dem Dorfleiter, der wie erwähnt diese Funktion in der Zwischenzeit abgegeben hatte, aber weiterhin die Spitzenposition des regionalen Geschäftsführers ausübte. Ein Gespräch mit der Kinderdorf-Mutter und der Familienhelferin, die über den Bericht von Johanna Sillober zu den sexuellen Übergriffen von Norbert Haas ein Gedächtnisprotokoll verfasst hatte, war nur dann vorgesehen, wenn diese es selbst ausdrücklich wünschten. Zielsetzung der Unterredungen war, die unterschiedlichen Bedürfnisse dieses Personenkreises freizulegen, Lösungsvorschläge auszuarbeiten und darauf zu achten, ob die Geschwister zur Zeit einer konkreten Gefahr oder psychosozialen Belastung ausgesetzt waren. Mit den mutmaßlichen Opfern sollte, zu ihrem eigenen Schutz, gar nicht erst geredet werden.<sup>237</sup> Dem fachlichen Standard entsprach diese Vorgangsweise nicht, wie den allgemeinen Ausführungen der Opferschutzbeauftragten des Landes zur Thematik zu entnehmen ist: „Opfer von sexuellem Missbrauch – egal ob sie noch Kinder oder schon erwachsen sind, egal wie lange der Missbrauch bereits zurückliegt – haben ein Recht auf einfühlsame und gezielte professionelle Beratung. Es ist von besonderer Wichtigkeit, Opfer anzuhören, ernst zu nehmen und zu unterstützen.“<sup>238</sup>

Als erstes sprach Trattner mit dem Tatverdächtigen und seiner Ehefrau in deren Wohnung. Haas gab sich „sehr betroffen und gekränkt“ über die Vorwürfe. Unstimmigkeiten in der Erziehungsauffassung zwischen ihm und seiner Frau auf der einen Seite und dem Kinderdorf auf der anderen Seite gäbe es seit längerer Zeit, über ein Dorfverbot und die behaupteten sexuellen Grenzüberschreitungen habe niemand mit ihm gesprochen. Haas bestritt alle Vorwürfe und stand zu seinen „väterlichen“ Zärtlichkeiten, die nicht sexueller Natur gewesen wären. „Diese Aussage ist glaubwürdig“, hielt Trattner in ihrem Protokoll fest. Haas erkenne die Grenzwertigkeit seiner körperlichen Berührungen, die ihm leid täten, da er ohne sexuelle Hintergedanken handelte. Er werde sich nicht mehr in familiäre Belange einmischen und für eine generelle Aussprache mit dem Ziel, wieder miteinander kommunizieren zu können, sei er dankbar und bereit, seinen Teil dazu beizutragen. Schließlich unterschrieb Haas eine Erklärung, in der er bestätigte, dass die Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs ungerechtfertigt in Umlauf gesetzt worden waren und er sich davon distanzieren.<sup>239</sup>

Aus der Besprechung mit dem ehemaligen Dorfleiter und aktuellen regionalen Geschäftsführer schloss Trattner auf die zerrüttete Beziehungs- und Gesprächsstruktur der Beteiligten. Sie vermisste bei ihm zwar konkrete Aussagen, lobte aber dessen große Gesprächsbereitschaft. So wie Haas und dessen Frau hoffte er, einen Schlusstrich ziehen zu können und mit „diesen Dingen bald nichts mehr zu tun zu haben“.<sup>240</sup>

Aus den Protokollen über weitere Gespräche mit der Kinderdorf-Mutter und der Familienhelferin, die beide um eine Unterredung gebeten hatten, werden Voreingenommenheit, einseitige Parteinahme und subtile Manipulation sichtbar. Auf Seiten der Familienhelferin stellte Trattner eine affektive Betroffenheit in Sorge um das Kindeswohl und im Wunsch nach „Bestrafung durch Anzeige“ fest. Doch sei es ihr gelungen, die „emotionalen Wogen“ zu glätten. Gemeinsam mit ihrer Gesprächspartnerin habe sie versucht herauszufinden, was das Beste für die Mädchen wäre. Die Familienhelferin habe auf ihr Nachfragen hin schließlich erkannt, dass die Jugendlichen nicht gefährdet wären. Allerdings setzte sie Trattner über weitere sexuelle Übergriffe von Haas in Kenntnis, die sie in ihrem ein Jahr alten Gedächtnisprotokoll festgehalten hatte, zudem zählte sie neue auf. Trattner notierte: „Es gibt in den Erzählungen keine Handlungen, die eindeutig als ‚sexueller Mißbrauch‘ gedeutet werden können, aber viele Situationen, die man als grenzwertig ansehen kann. Da heute nicht mehr festgestellt werden kann, welche Situation denn bewusst herbeigeführt wurde oder wie ein Ereignis bewertet und als Erinnerung gespeichert wurde, führte ich das Gespräch nach und nach auf die gegenwärtige Situation.“

Trattners Bestrebungen gingen dahin, die Vergangenheit auszublenden, zugunsten einer gedeihlicheren Zukunft des SOS-Kinderdorfs, in dem die Erwachsenen wieder nutzbringend zusammenarbeiten konnten. Die Familienhelferin willigte zwar prinzipiell ein, an der vorgeschlagenen Aussprache aller Beteiligten mit Ausnahme der Jugendlichen teilzunehmen; jedoch nur, wenn alle Verdächtigungen und Vermutungen ausgesprochen werden konnten. In Trattners Augen erschwerte die emotionale Nähe der Familienhelferin zu den Geschwistern die notwendige „distanzierte und fachlich orientierte Sichtweise“.<sup>241</sup>

Die Kinderdorf-Mutter bereitete sich auf das von ihr gewünschte Gespräch mit Trattner gewissenhaft vor. Sie brachte zahlreiche Unterlagen mit, Gedächtnisprotokolle, Mitschriften und vieles mehr. Die Pädagogische Mitarbeiterin begleitete sie zur Unterstützung. Nur Vorwürfe, Erklärungen und Richtigstellungen kamen von der Kinderdorf-Mutter, kritisierte Trattner, um festzuhalten: „(...) dabei weint sie – und hört auch bis zum Ende damit nicht mehr auf“. Die Kinderdorf-Mutter könne oder wolle ihre eigenen Handlungen nicht hinterfragen. Sie sei wenig reflektiert und auch in der Sache unkundig. So sei sie nicht einmal in der Lage, zwischen sexuellem und emotionalem Missbrauch zu unterscheiden.

Die Kinderdorf-Mutter berichtete über Franziska, die von Haas verwöhnt, aber auch missbraucht worden wäre; sie berichtete, dass Haas sie und das Mädchen ausgespielt habe; die Kinderdorf-Mutter berichtete von Belastungen, Schuldgefühlen und Schlafstörungen Franziskas; sie berichtete detailliert von zahlreichen sexuellen Gewalthandlungen und begann ein weiteres Erlebnis, das sie nach Gesprächen mit den Kindern aufgezeichnet hatte, vorzulesen, – bis Trattner sie unterbrach und trotz

all dieser Erzählungen nachfragte, was denn konkret geschehen sei und ob es zu einem sexuellen Missbrauch gekommen wäre. Trattner fand die Darstellung des Tatverdächtigen überzeugend, gegenüber der Kinderdorf-Mutter nahm sie eine andere Haltung ein. Sie beanstandete Verständlichkeit und Glaubwürdigkeit und verwies die Kinderdorf-Mutter darauf, dass „wir [sic!] vergangene Ereignisse nicht mehr rekonstruieren, wohl aber auf gegenwärtige Bedürfnisse eingehen können“. Daraufhin, so Trattner, habe sie versucht, die Wünsche der Kinderdorf-Mutter in Worte zu fassen. Sie las ihr vor: „Es bedarf keiner Anzeige bzgl. sexuellen Missbrauchs, aber einen sorgfältigen Umgang mit den Aussagen der Mädchen. Es soll zu einer Klarstellung kommen.“ Die Kinderdorf-Mutter habe sich damit einverstanden gezeigt. Allerdings verstand die Kinderdorf-Mutter unter Klarstellung, „dass öffentlich ‚klar gestellt‘ wurde, dass sie und die Mädchen die Wahrheit sagten und die Mädchen sich nur ‚sicher fühlen‘, wenn man Herrn Haas verbietet das Dorf zu betreten“. Sie bestand darauf, die Handlungen von Haas als Unrecht einzustufen. Trattner gelang es, die sogenannten Bedürfnisse und Wünsche der Kinderdorf-Mutter noch einmal abzuschwächen: Der Dorfleiter oder der regionale Geschäftsführer sollten mit den Geschwistern sprechen und ihnen die Sicherheit vermitteln, vor weiteren Belästigungen geschützt zu sein. Herr Haas sollte das Dorf nicht mehr betreten dürfen, „zumindest so lange, bis das klärende Abschlussgespräch in der Mütterrunde erfolgt ist“. Weiters vermerkte Trattner in ihrem Protokoll:

*„Da wir die Aussagen der Mädchen ernst nehmen sollen, müssen wir auch Aussagen anderer Personen und auch die von Herrn Haas ernst nehmen; ihn also nicht vorverurteilen. Weitere Kontakte können ausbleiben, wenn Herr Haas darauf verzichtet, die Kinder anzusprechen oder anzurufen, aber auch die Mädchen dieses nicht mehr tun. Ängste können verringert werden, wenn die Mädchen wissen, wir können jederzeit zum Dorfleiter oder zur Kinderdorf-Mutter gehen.“<sup>242</sup>*

Wie sind die zusammenfassenden Bewertungen und die Empfehlung Trattners in ihrem Abschlussbericht einzuschätzen? Als Unterlagen standen ihr vor allem die Berichte des entlassenen Dorfpsychologen zur Verfügung, die sie als „sehr umfangreich und ebenso verwirrend“ klassifizierte: „Hauptsächlich kann gesagt werden, dass alles schon sehr lange zurückliegt, die Vermutungen immer umfangreicher werden und immer mehr Personen involviert sind, die voneinander zwar ahnen, aber nie ein gemeinsames Gespräch hatten.“

Trattners Sicht der Dinge ist unschwer als jene zu erkennen, von der sowohl der ehemalige Dorfleiter als auch der Leiter des Fachbereichs Pädagogik in Innsbruck ausgingen. Dieser Standpunkt war im Jänner 2005 an das Präsidium von SOS-Kinderdorf herangetragen worden und hatte zur Entlassung des Psychologen geführt.

Trattners Schlussfolgerung bestätigte nachträglich eine bereits gefallene Entscheidung und jene „Wahrnehmung“ der Realität, in der die Faktizität sexualisierter Gewalt gegen die drei SOS-Kinderdorf-Kinder keinen Platz hatte: „Aus all den Unterlagen heraus erscheint für mich wesentlich, dass aus anfänglichen Meinungsverschiedenheiten, zwischen den unterschiedlichsten Personen, eine schwerwiegende Konfliktsituation entstand, in der auch noch die Kinder einbezogen wurden. Der Konflikt eskalierte Ende 2003 mit dem Vorwurf an Herrn Haas, die zeitweilig seiner Obhut anvertrauten Mädchen sexuell missbraucht zu haben.“

Zwischen Herbst und Dezember 2003 sei aus dem Vorwurf der Einmischung in die Erziehung ein „vermuteter emotionaler und sexueller Missbrauch“ gegenüber Franziska geworden, auf Basis der wesentlich später geführten Gespräche im Mai 2004 habe man einen Missbrauch an Gerda und Johanna festgestellt. Aus Äußerungen gegenüber dem Psychologen seien „Tatsachen“ konstruiert worden. Gewisse Vermutungen der Mädchen würden zwar glaubhaft klingen, seien aber – ohne Bewertung – „nicht unbedingt“ als Missbrauch zu erkennen, aber „auf alle Fälle als grenzwertig zu bewerten“.

Trattner warf in ihrer Beurteilung dem Psychologen und der Kinderdorf-Mutter vor, dass sie sich ohne Absprache mit dem Dorfleiter von einer der bekanntesten Fachexpertinnen des Landes beraten hatten lassen. Hier wird offensichtlich, was sie unter dem von ihr benannten Loyalitätskonflikt der Erwachsenen verstand. Der Psychologe und die Kinderdorf-Mutter hatten gegen eine eherne Regel verstoßen, indem sie den Dorfleiter als Vorgesetzten umgangen hatten. Damit hatten sie in den Augen der Verantwortungsträger von SOS-Kinderdorf Österreich aus persönlichen Gründen eigenmächtig gehandelt und die Autorität des Dorfleiters untergraben. Aus der Sicht des Psychologen und der Kinderdorf-Mutter war dies notwendig geworden, weil die Haltung des Dorfleiters das Wohl der Kinder gefährdete. Ihre Loyalität gegenüber den Kindern war größer als jene zum Vorgesetzten.

Trattner lastete die Schuld für die zerrütteten Zustände im betroffenen SOS-Kinderdorf dem Psychologen an: Er hatte seine Zuständigkeiten überschritten, war unfähig, die Sach- und Beziehungsebene sowie seine unterschiedlichen Rollen im Dorf auseinanderzuhalten; er ging den Vorwürfen der Geschwister zu wenig objektiv und ohne pädagogisches Konzept nach. Schließlich schlussfolgerte Trattner, dass lediglich ein Erziehungsnotstand vorlag, in den die Vorwürfe eingebettet waren. Die Erwachsenen hätten keine gemeinsame Vorgehensweise gefunden, sie handelten auf der Beziehungsebene und stifteten so Unruhe und Unfrieden. Dem Dorfleiter sei es nicht gelungen, über den Streitparteien zu stehen. Als Haas sich in die Erziehung der Mädchen einmischte, wurde sein „zärtlicher“ Umgang mit den Mädchen „in die allgemeine Verstrickung hereingenommen“ und als „das allgemeine Problem“ gesehen, so Trattner: „Aus einem ‚Erziehungsnotstand‘ wird ein ‚sexueller Mißbrauch‘,

der sich über Johanna und Gerda auf Franziska ausweitet“. Auf diese Weise seien Emotionen, Kränkungen und Missverständnisse entstanden, während die Sachebene, der Blick auf die Fakten und die gegenwärtige Realität vernachlässigt wurden:

„Schlussfolgerungen

Da ein Schutz der Kinder gewährleistet ist (die grenzwertigen Kontakte werden unterbrochen) und keine Anzeige gemacht wird, sollte vorrangig folgendes beachtet werden:

Wiederherstellung brauchbarer Kommunikationsstrukturen im Dorf

Konfliktsituation zwischen [der Kinderdorf-Mutter] und Herrn Haas auflösen

die Position und Situation [der Sekretärin des Kinderdorfs und Ehefrau von Haas]

„verbessern“

die psychosoziale Stabilisierung der Mädchen“.

Um diese Zielsetzung zu erreichen, schlug Trattner Gesprächsrunden, Supervision und Coaching vor, insbesondere ein Konfliktlösungsgespräch aller erwachsenen Beteiligten mit einer Mediatorin und Gespräche mit den Geschwistern.<sup>243</sup> Tatsächlich fand einige Zeit nach dem Schlussbericht Trattners ein Abschlussgespräch mit der Kinderdorf-Mutter, dem Ehepaar Haas, dem vormaligen und neuen Dorfleiter sowie einer Mitarbeiterin des Fachbereichs Pädagogik statt. Das Ergebnis: Die Geschwister erhielten ein Therapieangebot, die Kinderdorf-Mutter sollte das Geschehene aufarbeiten und erst jetzt wurde gegenüber Haas ein Betretungsverbot für das Kinderdorf samt einem Kontaktverbot zu den Mädchen ausgesprochen. Ein Abschlussdokument des Hausjuristen von SOS erklärte die Causa für beendet, weitere Anschuldigungen waren zu unterlassen. Alle unterschrieben, außer der Kinderdorf-Mutter, die sich völlig isoliert sah.<sup>244</sup>

### *Eine Frage des Systems*

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die systembedingte Dominanz des Dorfleiters im SOS-Kinderdorf und die grundlegende Forderung nach Loyalität ihm gegenüber verhinderten, Haas in die Schranken zu weisen. Der Täter gehörte zwar nicht dem SOS-Kinderdorf an, doch wurde er wegen seiner Stellung als Ehemann der Sekretärin des Kinderdorfs und seiner beruflichen Tätigkeiten für die Organisation ähnlich einem Mitarbeiter behandelt. Er erschlich sich das Vertrauen quasi als „Onkel“ der Heranwachsenden und vermochte sich so ins SOS-Kinderdorf zu integrieren. Es zeigte sich, dass im Modell des SOS-Kinderdorfs nicht nur die Position einer Kinderdorf-Mutter, sondern auch die der PsychologInnen von nachrangigem

Einfluss in der Gesamtorganisation waren. Die obersten Leitungsgremien forderten Treue zum SOS-Kinderdorf ein. Auch Siglinde Trattner legte eine ausgesprochene Ergebenheit gegenüber der Organisation an den Tag, sie schloss einen möglichen Tatbestand sexueller Gewalthandlungen von vornherein aus. All ihre Bemühungen liefen darauf hinaus, die schwer gestörte Kommunikationsstruktur im Kinderdorf zu verbessern und dabei das Amt des Dorfleiters nicht kritisch zu hinterfragen. Den Beteuerungen des Beschuldigten schenkte sie Glauben, während die Vertreterinnen der Opfer für sie inkompetent, reflexionsarm oder in ihren Gefühlen verfangen waren. Trattner agierte wie eine Angestellte von SOS-Kinderdorf und bewegte sich völlig in dessen Systemlogik von Loyalität und Markenschutz. Aus all diesen Gründen funktionierte das Qualitätsmanagement des Kinderdorfs nicht, die Kontrollinstanzen versagten. Dabei hätten sie nach der Lektüre des Berichts von Trattner unschwer erkennen können, dass diese in der Ausführung ihrer Untersuchung mit der Zurechtweisung und Einschüchterung der Kinderdorf-Mutter und anderer Zeuginnen den Auftrag von SOS-Kinderdorf weit überschritten hatte.

Als die Kinderdorf-Mutter von den sexuellen Gewaltvorwürfen Kenntnis erlangte, bezog sie mit dem Dorfpsychologen als engagierten Mitstreiter für ihre Mädchen Position und forderte die Einleitung von Maßnahmen gegen den Beschuldigten. Der Dorfleiter widersetzte sich diesen Forderungen nach Aufklärung und fand, dass die beiden überreagierten, eigenmächtig handelten, seine Kompetenz in Frage stellten, gegen ihn opponierten, kurzum, illoyal waren. Den Konflikt konnte er mit Unterstützung der Leitungsgremien in Innsbruck für sich entscheiden. Ausschlaggebend dafür war die hierarchisch gegliederte Struktur, aber auch der Anspruch im SOS-Kinderdorf, mit der Organisation solidarisch zu sein, um ihren guten Ruf zu schützen. So wie in zahlreichen anderen Fällen erwies sich, dass der Dorfleiter über zu wenig Fachkompetenz verfügte, dafür aber über zu viel Macht. Er musste auch weit weniger als die ihm Untergebenen damit rechnen, für seine Entscheidungen zur Verantwortung gezogen zu werden.

Das Vordringlichste trat in den Hintergrund: die Klärung des Verdachts und die Unterstützung der Geschwister. SOS-Kinderdorf zog es vor, die Konflikte als Beziehungsstörung zu definieren. Im gesamten Prozess blieben die Entscheidungen und Fragen nach der Verantwortung der – männlichen – Führungspersonen und Leitungsgremien ausgeklammert. Stattdessen wurden die Machtverhältnisse mit den Mitteln der Pädagogisierung und Psychologisierung verdeckt. Die wiederholte Forderung an die Kinderdorf-Mutter, die eigenen Kränkungen zu bearbeiten, stellt nicht nur eine berechtigte Forderung nach professionellem Verhalten dar, sondern auch eine Immunisierungsstrategie der Organisation. So erscheint ihr Beharren auf den eigenen Standpunkt als Ausdruck eines defizitären Charakters, die Anpassung an die Position der Vorgesetzten als selbstreflexive Einsicht einer reifen Persönlichkeit.



Die permanente Forderung nach Introspektion, die Betonung der Selbsterforschung und Arbeit an sich auch dort, wo es nicht nur um unterschiedliche Wahrnehmungen ging, sondern um eine faktenorientierte Überprüfung realer Geschehnisse, ermöglichen es, Machtfragen, patriarchale Geschlechterverhältnisse und falsche Entscheidungen von Verantwortungsträgern unter den Tisch zu kehren. Systembedingte Unzulänglichkeiten und systemisches Versagen konnten auf diese Weise individualisiert werden.

*„Die ganze Sache wurde einfach vertuscht.“*

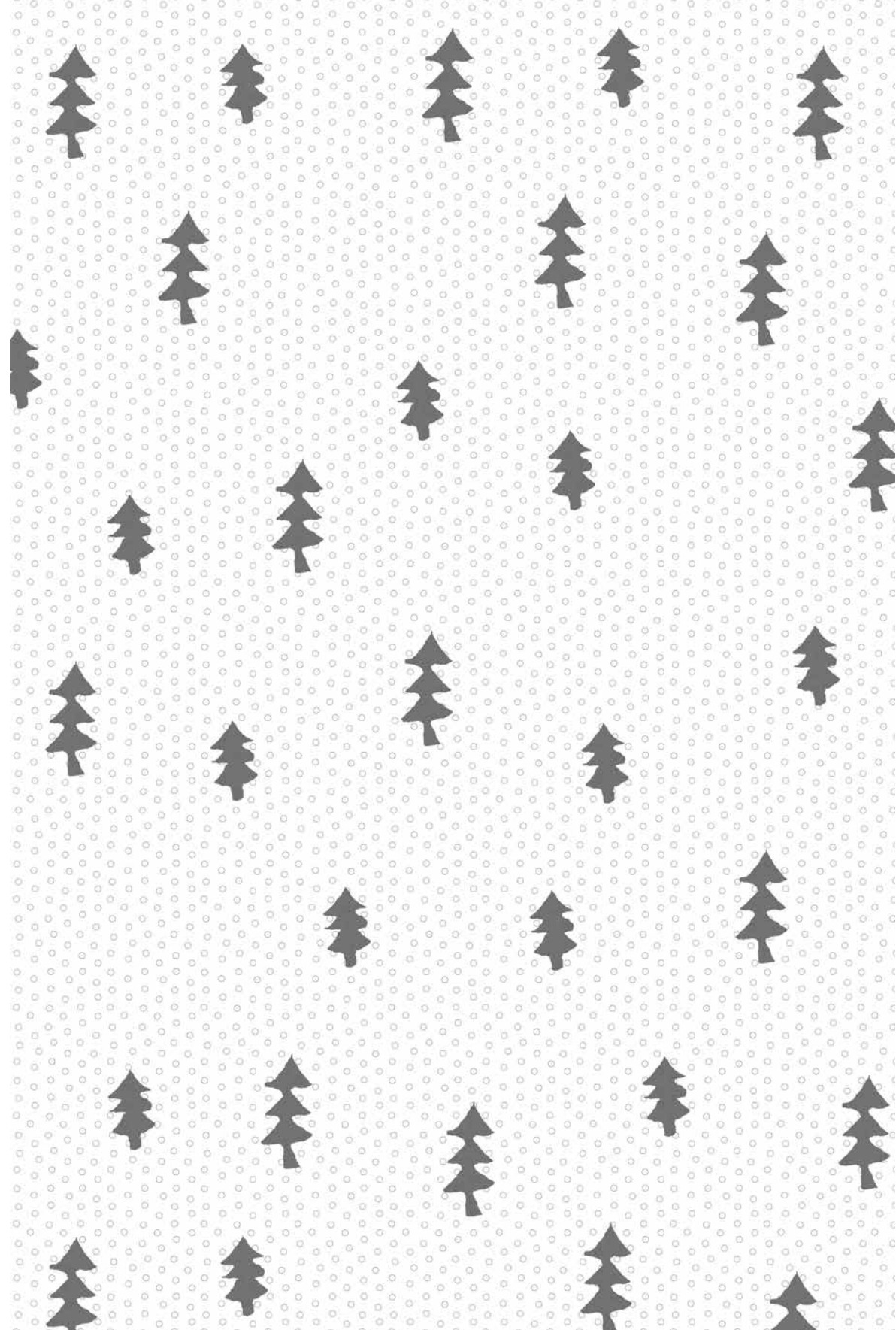
Als die regionale Geschäftsführung 2007 neu besetzt wurde, sah sie sich gleich zu Amtsantritt mit unaufgearbeiteten Fällen sexualisierter Gewalt im SOS-Kinderdorf konfrontiert. Sie beschäftigten die Medien und drohten das Image des betroffenen Kinderdorfs, das schon seit einiger Zeit mit seinem Ruf zu kämpfen hatte, weiter zu beschädigen. Die Geschäftsführerin sorgte dafür, dass eine nochmalige Auseinandersetzung mit dem Fall der Geschwister Sillober erfolgte. Sie unterbreitete ihnen und der Kinderdorf-Mutter weitere Therapieangebote. Zudem versprach sie Unterstützung im Falle einer Anzeige, nahm davon aber selbst Abstand, weil die Betroffenen inzwischen die Volljährigkeit erreicht hatten.<sup>245</sup> Die Frage nach den Machtverhältnissen in der Gesamtkonzeption des SOS-Kinderdorfs, die Frage, warum es SOS immer noch an Offenheit im Aufarbeitungsprozess missen ließ und die Frage, warum die Ermittlung der Verantwortlichkeiten ab einer bestimmten Hierarchie-Ebene nicht angebracht war, konnten auch 2007 nicht aufgeworfen werden. Vorrang hatte weiterhin die Reputation der Organisation und die Verbesserung des Arbeitsklimas sowie der Funktionsfähigkeit des betroffenen SOS-Kinderdorfs. Deshalb wurden Standards und Prozesse eingeführt, welche die Zukunft des Kinderdorfs in der Region sicherstellen sollten. In einem von „SVWP Kommunikationsmanagement“ bearbeiteten Papier wurde die Ausgangssituation so zusammengefasst: „Der aktuelle Anlassfall ist geeignet, die öffentliche Wahrnehmung auch auf die Vorkommnisse der vergangenen Jahre zu lenken, und damit dem Ruf von SOS Kinderdorf nachhaltig (...) zu schaden. (...) Ziel ist es, in die Organisation wieder Ruhe einkehren zu lassen bzw. eine positive Grundstimmung zu erzeugen.“<sup>246</sup>

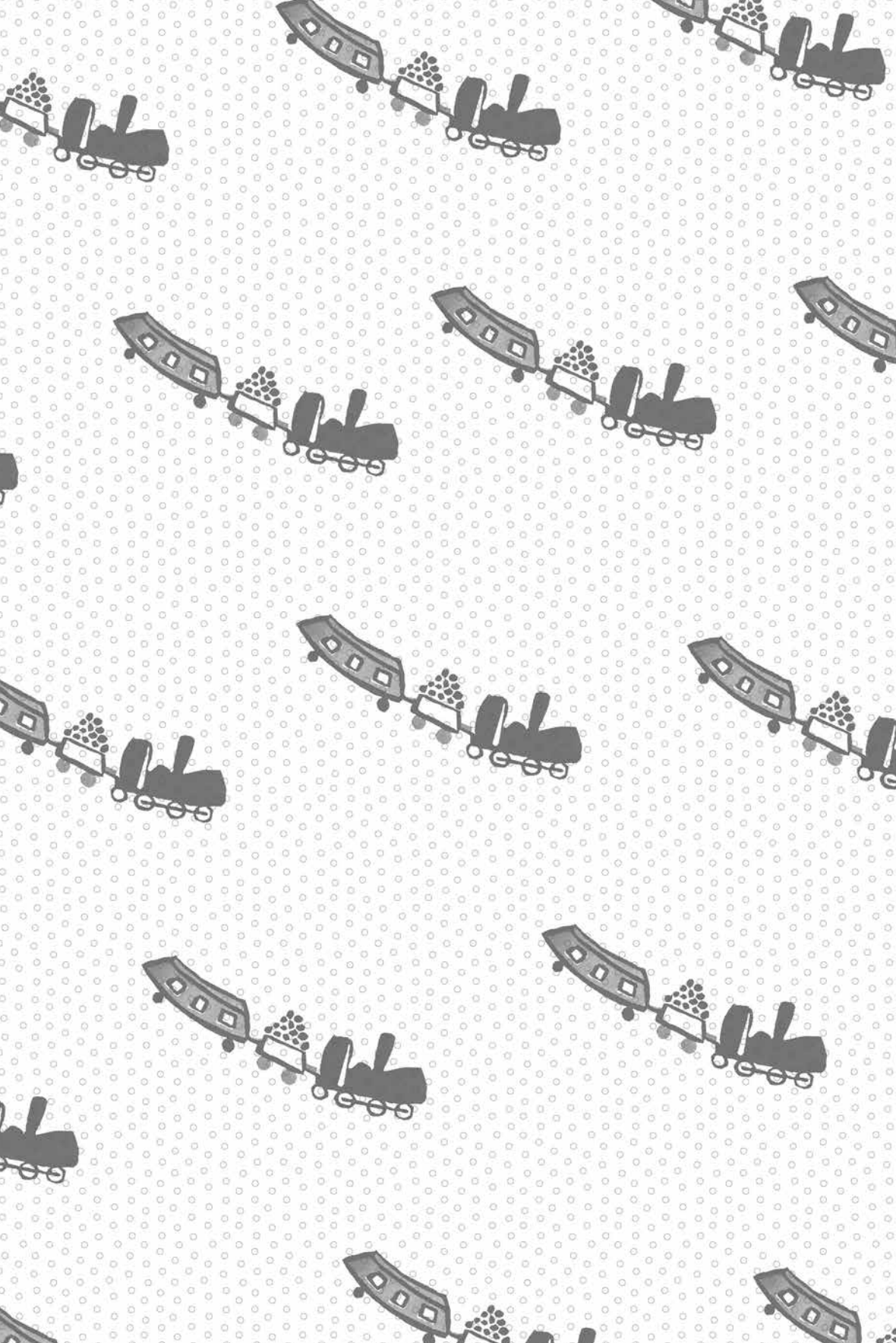
2010 erstattete ein Opfer von Haas Anzeige, das in keiner Verbindung zum SOS-Kinderdorf stand. 2011 verhaftete die Polizei ihn, 2012 verurteilte das Gericht den sexuellen Gewaltverbrecher zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe. In den Polizei-protokollen tauchen erhebliche Vorwürfe gegen SOS-Kinderdorf auf. Die Familienhelferin informierte das Landeskriminalamt dahingehend, dass Siglinde Trattner ihr anlässlich der Untersuchung vorgeworfen habe, die Ehe der Familie des Täters zu

zerstören, weil sie die Vorwürfe der Geschwister für wahr halte. Nach Meinung der Familienhelferin ging es bei den Befragungen darum, was man Haas mit solchen Vorwürfen antäte: „Ich hatte damals gleich das Gefühl, dass von Seiten der Geschäftsführung des Kinderdorfs es gar nicht gewünscht war, die Sache aufzuklären.“<sup>247</sup> Die Kinderdorf-Mutter erklärte, „dass sie damals beauftragt wurde, nicht über den Fall zu sprechen“.<sup>248</sup>

Die Opfer erlebten die Situation ähnlich. Gerda Sillober sagte vor dem Landeskriminalamt aus, dass sie weder von der Leitung des SOS-Kinderdorfs noch von sonst jemandem aus der Zentrale in Innsbruck befragt worden wäre: „Die ganze Sache wurde einfach vertuscht. Für die Kinderdorfleitung war nur wichtig, dass das Image des Kinderdorfs nicht geschädigt wird. Die Vorgehensweise hat mich damals wütend gemacht und frustriert.“<sup>249</sup>

Franziska gab zu Protokoll, dass der Dorfleiter sie, ihre Geschwister, die Kinderdorf-Mutter und den Dorfpsychologen als LügnerInnen hingestellt habe, die sich nur wichtigmachen wollten. Seiner Meinung nach war die Kinderdorf-Mutter hysterisch. Aus dieser Erfahrung heraus habe sie damals entschieden, alles zu verdrängen und darüber nicht mehr zu reden.<sup>250</sup>





## Ein Fazit

### *Erfolg und Misserfolg*

Für Hermann Gmeiner und die weiteren SOS-GründerInnen war die Imitation der patriarchalen Familie das beste Modell der Fremdbetreuung von Kindern. Zentrale Bedeutung maßen sie einer ständigen Bezugsperson zu, der Kinderdorf-Mutter, die einem männlichen Dorfleiter unterstand. Auf diese Weise konnte das SOS-Kinderdorf viele Kinder stärken und ihnen eine gute Zukunft eröffnen. Dennoch scheiterte SOS häufig an seinem hohen Anspruch. Nicht nur, weil es schwierig war, eine ausreichende Anzahl an beziehungsfähigen Kinderdorf-Müttern zu gewinnen, sondern weil SOS von einer „instinkthaften Mütterlichkeit“ ausging und einer Professionalisierung des Berufs der Kinderdorf-Mutter reserviert bis ablehnend gegenüberstand. Kinderdorf-Mutter zu sein galt als Berufung und nicht als Beruf. Daher wurde ihre Ausbildung vernachlässigt. Die Kinderdorf-Mütter mussten lange Zeit ohne breit gefächertes Unterstützungsnetz auskommen. Mit diesem essenzialistischen Familienmodell stießen SOS-Kinderdorf und die Kinderdorf-Mütter regelmäßig an ihre Grenzen. Nicht nur aufgrund individueller Unzulänglichkeiten, sondern aufgrund systemischer Defizite in der Konzeption des SOS-Kinderdorfs.

Die kontinuierliche Betreuung durch eine Bezugsperson alleine garantierte noch keine heile Welt für die Kinder, wie dies SOS-Kinderdorf unterstellte. Die GründerInnen gingen fälschlicher Weise davon aus, dass das Angebot eines familienähnlichen Modells mit einer dauerhaften Bezugsperson für sich bereits eine soziale Praxis darstellen würde. Eine professionelle Erziehungsstrategie mit ausgebildeten BetreuerInnen gab es daher nicht. Im Zentrum der Arbeit von SOS-Kinderdorf stand die Herstellung von Beziehung unter der Annahme, dass diese automatisch einen heilenden Effekt auf die Kinder ausüben würde, ohne ihr eine planvolle Struktur geben zu müssen. SOS-Kinderdorf bemühte den Mythos Familie, die allein durch ihre schiere Existenz positive Auswirkungen hätte. Das Kinderdorf-Modell hatte ein beträchtliches Potenzial des Gelingenden, das aber nicht gesichert war, weil es ihm an Professionalität mangelte. Die Kinderdorf-Familie hatte, wie die Familie generell, etwas Willkürliches an sich: Die Beziehungen, die sie etablierte, konnten genauso positiver wie negativer Natur sein. Da die Kinder in der Familie wie in der Ersatzfamilie des SOS-Kinderdorfs nicht die Möglichkeit haben, ihre Bezugsperson und deren Qualität auszusuchen, können sie Glück oder Pech haben. Das Gelungene erscheint

dann als Zufall, nicht aber als Ergebnis eines geplanten Erziehungs- und Betreuungsprozesses.<sup>520</sup>

In eigenen Untersuchungen kam SOS zum Ergebnis, dass es Kinderdorf-Mütter gab, die Wärme, Verständnis und das Wahrnehmen der Bedürfnisse und Nöte der Kinder vermissen ließen. Die übertriebene Härte zu sich selbst und den Kindern lebten. Die ihre Kinder in vielem unterstützten, auch über die Kinderdorf-Zeit hinaus, die ihr Bestmögliches taten, damit die Kinder vorwärts kamen und bürgerliche Tugenden verinnerlichten und die dafür selbst Verzicht leisteten. Die aber mit unzulänglichen Mitteln – mit Rigidität, Verboten, Schreien, Schimpfen, Züchtigen – diese Ziele verfolgten. Die am hehren Anspruch scheiterten, alle Kinder zu mögen oder nicht imstande waren, den Kindern zu zeigen, dass sie diese gerne hatten. Die in erster Linie eine konsequente Erziehung zu sozial angepasstem Verhalten verfolgten.

Carola Kuhlmann weist auf Arbeits- und Ausbildungsbedingungen hin, die für eine gewaltfreie Erziehung fremdbetreuter Kinder Voraussetzung sind, im SOS-Kinderdorf jedoch lange Zeit nicht in ausreichendem Maß gegeben waren:

*„Es gehört ein hoher Personalschlüssel, ein hohes Qualifikationsniveau und eine hohe Selbstreflexivität der Erziehungspersonen dazu, wie sie nur durch eine regelmäßige Supervision und eine fachliche und unterstützende Heimleitung gewährleistet werden kann. Nur so kann die notwendige emotionale Entlastung dieser hoch belastenden Arbeit garantiert werden.“<sup>521</sup>*

Die Erziehung der ersten Generation von Kinderdorf-Müttern, aber auch der zweiten Generation, war vielfach streng, ein strikter Ordnungsrahmen war einzuhalten. Die eigene Herkunft und Sozialisation, die Zugehörigkeit zur Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegsgeneration, die große Kinderschar, die vielfach traumatisierten Kinder, die unzureichende Ausbildung und fehlende Fachkräfte zur Unterstützung, damit einhergehende Überlastung und Überforderung sowie die umfangreiche Alltagsarbeit bei bescheidener materieller Ausstattung und mangelnden Ressourcen sind Erklärungsmuster für das fallweise, wiederholte oder ständige Zurückgreifen auf einen gewalttätigen Erziehungsstil.

SOS-Kinderdorf scheiterte mit seinem Erziehungskonzept bei vielen Kindern wegen des Ungenügens einer „Pädagogik des Herzens“, des fachlichen Dilettantismus des Betreuungspersonals, des Mangels an professionellen Strukturen und in den Anfängen auch an materiellen Ressourcen. Der Dorfleiter von Hinterbrühl formulierte dies in seiner Weihnachtsansprache 1962 so: Er fragte, ob das Helfen-Wollen ausreiche, „angesichts vieler unserer Kinder, bei denen selbst jahrelanges Mühen, ständige Liebe, alle erzieherischen Mittel von der Güte bis zur Strenge vergebens sind? Wir

verbluten mitunter an unseren Kindern, wir investieren alle unsere Energie – und müssen oft kapitulieren.“<sup>522</sup>

Eine Antwort darauf hatte er bereits wenige Jahre zuvor gegeben, als er noch Dorfleiter in Imst war und sich mit Verhaltensweisen von Kinderdorf-Müttern auseinandersetzen musste, die er nicht gut hieß: „Es zeigte sich, daß die beiden Kinderdorfmütter Ansichten vertreten und Methoden anwenden, die mit der Pädagogik nicht in Einklang stehen. Ich komme immer mehr zur Auffassung, daß sich pädagogisch ausgebildete Mütter leichter täten. Wichtig erscheint mir auch, daß eine erzieherische Fachkraft den Müttern die Richtung weist, wenn sie Schwierigkeiten haben.“<sup>523</sup>

Die Person des Dorfleiters trug erheblich zum Erfolg und Misserfolg der SOS-Kinderdorf-Pädagogik bei. Er war mit einer außerordentlichen Machtfülle ausgestattet, unterlag einer geringen Kontrolle und musste nicht so sehr pädagogische Kompetenzen einbringen als vielmehr Managerqualitäten.

Entsprechend seiner Sozialisation in der Kindheit und während des Zweiten Weltkriegs etablierte Hermann Gmeiner in Kooperation mit seinen MitstreiterInnen aus dem katholisch-konservativen Umfeld und in Übereinstimmung mit dem restaurativen Klima in der Nachkriegszeit ein streng hierarchisch aufgebautes, klosterähnliches System, in dem die Frauen den Männern zu gehorchen hatten. In der tatkräftig anpackenden, instinktsicheren, aufopferungsbereiten und asketisch lebenden Kinderdorf-Mutter sah die Führungsriege von SOS die heilende Kraft für das verlassene Kind. Die negativen Folgen waren nicht nur die geschilderten nachteiligen Konsequenzen, die sich aus einem derartigen Modell von Mütterlichkeit in der Kinderdorf-Familie ergaben. Sondern auch erhebliche Demokratiedefizite, mangelnder Wertepluralismus und eine männerbündlerische Entscheidungsstruktur, die strikt von oben nach unten wies. Mitsprache, Mitentscheidung, Partizipation und Partnerschaftlichkeit waren im Leitbild von SOS-Kinderdorf nicht verankert. Die feindselige Haltung gegenüber Wissenschaft und fachlicher Fundierung ist daher auch der Absicherung des patriarchal-autoritären Konzepts und der Mächtigkeit seiner männlichen Profiteure geschuldet. In diesen Organisationsstrukturen hatten kritische Wahrnehmungen zu wenige Kanäle, um sich das notwendige Gehör zu verschaffen, und zu geringe Durchsetzungskraft, um die erforderlichen Reformen zeitnahe anstoßen zu können.

Hermann Gmeiner und der innere Kreis von SOS-Kinderdorf stellten nicht die Schuldhafte von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt, sondern ihre Schutz- und Beziehungsbedürftigkeit. Das Konzept einer ständigen Bezugsperson in Gestalt einer fürsorglichen, an der Person des Kindes interessierten Kinderdorf-Mutter und des Aufwachsens in der Gemeinschaft der Geschwister im eigenen Haus im Rahmen des Kinderdorfs war den meisten Kinder- und Fürsorgeerziehungsheimen überlegen. Besonders mit zunehmendem Ausbau des Unterstützungssystems

für die Kinderdorf-Mutter. Dadurch erlebten viele Kinder und Jugendliche die Familie im SOS-Kinderdorf nicht nur als Ort der Gewalt, sondern als Ort der Stärkung und liebevollen Obsorge.

### *Die Formen der Gewalt im SOS-Kinderdorf und ihr Erleben*

Strukturelle Gewalt kam in den patriarchalen Verhältnissen im SOS-Kinderdorf zum Ausdruck. Im Vergleich zu den Erziehungsheimen wurden Kinder und Jugendliche aber nicht nur als Teil einer Gruppe wahrgenommen. Sie wurden weder bürokratisch verwaltet noch mussten sie zur Aufrechterhaltung einer Anstaltsroutine ständig diszipliniert werden. Eine Ursache von Problemen und Konflikten lag in der zu großen Anzahl der Kinder, die eine Kinderdorf-Mutter zu versorgen hatte.

Von ökonomischer Gewalt blieben die Kinder im SOS-Kinderdorf verschont. Niemand musste hungern, es gab ausreichend und wohlschmeckend zubereitetes Essen. Die Kinder und Jugendlichen wurden gut versorgt, ihr Selbstbewusstsein durch das Wohnen im eigenen Haus und in schöner Landschaft mit einem breiten Freizeitangebot und Urlaub am Caldonazzosee gestärkt. Dies schließt stigmatisierende Erfahrungen keineswegs aus, doch die kamen in erster Linie von der Außenwelt. Kinder und Jugendliche bewusst ärmlich zu kleiden trat im Kinderdorf nur vereinzelt im Gefolge individuellen Fehlverhaltens oder falsch verstandener Sparsamkeit auf. Kinderarbeit und Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskraft waren für Kinderdorf-Kinder fremde Gewaltphänomene. Auch wenn die SOS-Kinderdorf-Familie lange Zeit über kein ausreichend professionelles System der Lernunterstützung verfügte, legte sie auf Bildung und Ausbildung Wert. Die Bildungsbeteiligung der Kinder und Jugendlichen des SOS-Kinderdorfs und ihr Ausbildungsabschluss waren höher als in den Heimen, wenngleich niedriger als in der Gesamtbevölkerung. Längere Zeit richtete SOS ein stärkeres Augenmerk auf eine fundierte Berufsausbildung bei den männlichen Jugendlichen im Vergleich zu den weiblichen.

Soziale Gewalt wie die Unterbindung der Kommunikation und die Entsolidarisierung der Kinder, die Förderung von Denunziantentum, Spitzelwesen und eigensüchtigem Verhalten, die vorsätzliche Trennung von Geschwistern und das Vereiteln von Freundschaften waren im SOS-Kinderdorf verpönt und in der Erziehungspraxis keinesfalls die Regel. Einrichtungen wie den Karzer gab es nicht, strafweise Isolation wie das Einsperren in dunklen Räumen oder Kellern kam gelegentlich vor. Den Umgang der Kinder mit den biologischen Eltern zu verhindern, war lange Zeit Prinzip im SOS-Kinderdorf.

Psychische, physische und sexualisierte Gewalt waren Phänomene, die in den SOS-Kinderdörfern die häufigsten Gewaltformen darstellten. Ehemalige Kinder-

dorf-Kinder erklären nicht selten die Vergangenheit und verdrängen alles, was das positiv besetzte Bild der Kinderdorf-Kindheit in Frage stellt. Sie rationalisieren das Schlechte und zeigen gleichzeitig Verständnis für die Schwächen ihrer Kinderdorf-Mutter. Das Fazit, das Magdalena Köhler, die als Jugendliche in ein Erziehungsheim kam, über ihre Jahre im SOS-Kinderdorf Hinterbrühl zieht, ist typisch für die Haltung vieler Kinderdorf-Kinder: „Die Kinderdorf-Mutter war lieb, also gutmütig ist sie mir vorgekommen. Auch streng, natürlich, aber ich könnte nichts sagen. Wenn ich bestraft wurde, dann hat es mir gebührt und sonst, naja, das war sicher eine schwere Aufgabe für sie mit neun Kindern damals, heute sind es ja weniger.“<sup>524</sup>

Nur ein kleiner Teil sieht seine Kinderdorf-Zeit ausschließlich negativ. Nach allen bisherigen Befragungen, Untersuchungen und Studien zum SOS-Kinderdorf sowie aufgrund eigener Forschungen und Interviews steht die deutliche Mehrheit ehemaliger Kinderdorf-Kinder positiv zu SOS, speziell zu den Kinderdorf-Müttern, selbst wenn es zu Grenzüberschreitungen gekommen war. Hier verdeutlicht sich, dass Gewalt unter der Bedingung familialer Bindung von den Betroffenen anders erfahren wird als Übergriffe von einem Betreuungspersonal, zu dem keine innere emotionale Beziehung besteht.

Zum einen tragen diese Interpretationen dazu bei, die Kinderdorf-Familie zu schützen und der eigenen Kindheitsgeschichte einen Sinn abzurufen. Auf diese Weise kann man sie so gestalten, dass man sich in ihr einzurichten vermag und sie gut ertragbar wird. Zum anderen legt diese Form der Erinnerung die Vermutung nahe, dass sich die Mehrzahl der bestraften Kinder nicht oder zumindest nicht ständig ohnmächtig ausgeliefert fühlte. Zahlreiche Kinderdorf-Kinder waren zwar körperlicher und psychischer Gewalt ausgesetzt, die bei den Gezüchtigten immer Leid auslöst, von Einzelfällen abgesehen aber keiner terroristischen Gewalt, wie sie häufig in Erziehungsheimen vorkam, wo viele Kinder in einem Klima überschießender Gewalt, losgelöst von jeglichem erkennbarem Sinn lebten, vor der sie sich nicht einmal mit Wohlverhalten schützen konnten. Dies kam zwar ab und zu auch im SOS-Kinderdorf vor, stellte aber die Ausnahme dar. Einige Berichte über ausgesprochene Prügel und regelmäßige, schwere Gewaltausübung in SOS-Kinderdörfern, die Praktiken der Demütigung, Abwertung und Beängstigung mit einschließen, liegen vor. Für die Zukunft ist mit weiteren derartigen Meldungen zu rechnen. Die Erzählungen vermitteln den Eindruck, dass solche Erfahrungen für die Betroffenen ein Lebensthema wurden.

Im Kinderdorf erlebten Kinder zwar selten Gewaltorgien mit erheblichen Verletzungen wie in den Erziehungsheimen, aber einzelne Dorfleiter, Dorfmeister und Kinderdorf-Mütter schlugen nicht nur häufig, sondern fügten auch blaue Striemen und sonstige körperliche Blessuren zu, in einigen Fällen sind auch sadistische Prakti-

ken auszumachen. Rolf Hefter, der in Caldonazzo durch Pater Benedikt sexuelle Gewalttaten erleiden musste, erzählt über die Erfahrungen mit seiner „bigotten“ Kinderdorf-Mutter:

*„Das hat angefangen mit Bitte und Danke sagen zu jeder unpassenden Gelegenheit. Darf ich bitte aufs Klo gehen, bitte. (...) Aber ich, wir alle zehn, haben das tun müssen. Das ist ganz klar, sonst hätte sie sich nicht durchgesetzt. Heute denke ich anders über so etwas. Aber das war ja eine Demütigung für uns Kinder, so etwas war brutal und die Unterdrückung von ihr war ja sehr, sehr arg. Weil wir haben darunter gelitten. (...) Es hat nur wegen jeder Kleinigkeit Schläge gegeben. Wegen jeder Kleinigkeit. Man hat nicht reden können mit der Mutter. (...) Ich habe ordentliche Prügel gekriegt, das kann mein Bruder bezeugen, weil die waren alle herum. Nur wenn sie mich dann richtig geschlagen hat, auf den blanken Hintern geschlagen hat, dann hat sie schon die Tür zugemacht, weil das hat dann ordentlich, saftig wehgetan. Ich habe schon auf den blanken Hintern auch Schläge bekommen. Auch durch die Hose mit der flachen Hand, auf den Mund, auf die Augen, überall hin, wo sie dich erwischt hat. (...)*

*Es hat auch schöne, sehr schöne Zeiten für mich gegeben. Das war Caldonazzo, der Sommerurlaub, mit allen Kindern, wo wir in Italien waren. Das waren schöne Zeiten, weil da haben wir Kinder sechs Wochen Ruhe vor der Mutter gehabt und kaum bist du heimgekommen, war schon wieder ein Stress. (...)*

*Doch was den Pater Benedikt betrifft, glaube ich, dass die anderen wegsahen. Ich habe meiner Kinderdorf-Mutter davon erzählt, als wir nach Hause kamen, und wurde von ihr verprügelt, da sie nicht bereit war, mir zu glauben. (...)*

*[Rolf Hefter kommt schließlich von Imst ins Kinderdorf Seekirchen].*

*Seekirchen war das Schönste der Welt. Es war der Himmel auf Erden für uns Kinder. (...) Imst und Seekirchen waren wie Tag und Nacht. Seekirchen war das Paradies, ich bin im Paradies gewesen. (...) Zärtlichkeit wie über den Kopfstreicheln hat es im Kinderdorf Imst nicht gegeben. Lob und Mutterliebe waren nie da, nur Tadel. (...) Ich habe heute ein gutes Verhältnis zum SOS-Kinderdorf.<sup>525</sup>*

In der Erzählung von Rolf Hefter offenbart sich die idealisierte Vorstellung des SOS-Modells von Familie, die emotionale Sicherheit und Stabilität bietet und der geeignete Ort der Entwicklung der Persönlichkeit wie Erziehung der Kinder wäre. Was in einer Kinderdorf-Familie in Seekirchen glückte, misslang mit demselben Mutterbild und kindzentrierten Konzept in einer Kinderdorf-Familie in Imst völlig. Aus weiteren Erzählungen wissen wir, dass Kinderdorf-Kinder in Seekirchen gewaltvolle Erfahrungen machten, nicht aber in Imst oder dass Kinder zur gleichen Zeit im selben Kinderdorf in unterschiedlichen Familien gänzlich andersgeartete Bedingungen des

Aufwachsens erlebten. Dies gilt auch für (Haus)Geschwister in derselben Kinderdorf-Familie.

Der Bericht von Rolf Hefter weist zudem auf einen wesentlichen Unterschied zwischen einem Kind im Erziehungsheim und im SOS-Kinderdorf hin: Selbst wenn die Kinderdorf-Mutter oder der Dorfleiter gewalttätig und gefühllos waren, hatten viele Kinder in der Zeit ihrer Unterbringung im Kinderdorf und in einer SOS-Jugendeinrichtung weitaus mehr soziale Kontakte. Auch außerhalb der Einrichtungen von SOS-Kinderdorf, in der Schule oder in Vereinen. So ergaben sich weitere Möglichkeiten, Erwachsenen oder Gleichaltrigen zu begegnen, die zu einer stützenden Bezugsperson wurden und die Resilienz der Heranwachsenden stärkten.

Das Erziehungskonzept des SOS-Kinderdorfs versuchte, die Beziehungsfähigkeit zu unterstützen und förderte die Geschwisterlichkeit, aber auch Freundschaften innerhalb und außerhalb des Dorfes.

Viele Kinder, die ins SOS-Kinderdorf kamen, waren zuvor in den Herkunfts- und Pflegefamilien mit übermäßiger Gewalt konfrontiert. Im Vergleich dazu empfanden diese Kinder die körperlichen Übergriffe im Kinderdorf als weniger schlimm, wenn sie sich im üblichen Rahmen der Züchtigungspraxis des Kinderdorfs abspielten. Solche Erfahrungen änderten nichts daran, dass das SOS-Kinderdorf für sie weiterhin Schutzraum blieb. Vor allem aber war eines ausschlaggebend für das Verhältnis von Kindern zu züchtigenden Kinderdorf-Müttern: Ob sie das Gefühl vermittelt bekommen, gemocht zu werden. Als 1989/90 weibliche Kinderdorf-Kinder, die Kinderdorf und Jugendheim hinter sich hatten, im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit befragt wurden, schilderten die meisten trotz mannigfacher Kritik an Organisationskonzepten und Führungspersönlichkeiten von SOS die Beziehung zu ihrer Kinderdorf-Mutter als warmherzig.<sup>526</sup> Als Grund wurde angegeben: „(...) weil bei ihr trotz aller Strenge zu spüren war, daß sie einen mag.“<sup>527</sup> Wo dies nicht gegeben war, erlebten die Kinder die körperliche Gewalt als psychische Qual und litten an der tief empfundenen Ablehnung ihrer Person.

Auffällig ist, dass zahlreiche Kinderdorf-Kinder, die sich mit Beschwerden wegen erfahrener Gewalt an SOS wandten, ob mit oder ohne Rechtsbeistand, das Kinderdorf differenziert wahrnahmen. Viele schätzten ihre Kinderdorf-Mutter, weil sie trotz Gewaltanwendung ihre Sache gut gemacht hätte, und führten positive Erfahrungen an, die sie nicht missen wollten. Herwig Schwarz, den die Kinderdorf-Mutter in Imst zum prügelnden Dorfmeister schickte, beschreibt diese als naiven, herzenguten Menschen, den keine Schuld an Missständen im Kinderdorf treffe; als Übel bezeichnet er die Dorfleiter, die eine „irrsinnige Macht“ hatten. Trotz aller Kritik sei er froh, im Kinderdorf aufgewachsen zu sein, wo es den Kindern besser gegangen wäre als vielen außerhalb.<sup>528</sup>

Beate Klausner erwähnt ein Kind im Kinderdorf Dornbirn, das „Schläge ohne Ende“ erhalten und wiederholt den einen oder anderen Tag lieber im Wald verbracht habe, dennoch sei das Kinderdorf bei ihm positiv besetzt – mit Ausnahme der gewalttätigen Kinderdorf-Mutter.<sup>529</sup>

Für die Kinderdorf-Kinder war das SOS-Kinderdorf kein Gefängnis. Es war einfach wegzulaufen, dennoch ist die Zahl der Fluchten seit der Gründung von SOS im Gegensatz zu den Kinder- und Fürsorgeerziehungsheimen äußerst gering.

Übertriebene Strenge, zu hohe Sachorientierung und zu wenig Geborgenheit: Unter diesem Verhalten von Kinderdorf-Müttern litten Kinder mehr als unter einer Kinderdorf-Mutter, die Ohrfeigen austeilte. Diesen Kindern mangelte es an Zuwendung und Nähe. Die Vorwürfe gegenüber diesem Mutter-Typus sind vor allem bei jenen ehemaligen Kinderdorf-Kindern groß, die der jüngeren Generation entstammen. Die Älteren leiden zwar ebenso unter dem erfahrenen Zuwendungsmangel und seinen Folgen, stellen aber häufig niedrigere Ansprüche, vergleichen das Kinderdorf mit den wenig attraktiven Alternativen ihrer Zeit und rücken stärker das Geglückte in den Vordergrund: Häufig verweisen sie darauf, dass die Unterbringung im SOS-Kinderdorf ihnen Lebenschancen eröffnet habe. Diese beiden Narrative stehen in Zusammenhang damit, dass es sich bei den Erinnerungen aus der Kindheit um Erinnerungen über die Kindheit in der Perspektive der Gegenwart handelt. Die jüngere Generation der SOS-Kinderdorf-Kinder vor allem ab den 1980er Jahren memoriert ihre Kindheit kritischer, da sich das kulturelle Denken, wie eine gute Kindheit beschaffen sein sollte, im Vergleich zu den 1950er und 1960er Jahren verändert hat. Seitdem sind die Ansprüche im öffentlichen Diskurs kontinuierlich gestiegen. Sie haben die Beurteilung der Erziehungspraxis im SOS-Kinderdorf durch die Betroffenen nachhaltig geprägt.

Diejenigen, die sowohl emotionale Kälte als auch physische Gewalt erfahren, zeigen sich am stärksten belastet und am wenigsten ausgesöhnt mit dem SOS-Kinderdorf.

*„Wir sind im Prinzip gegen die Prügel, nicht allerdings gegen die eine oder andere Züchtigung, die verdient wird.“*

Leichte Körperstrafen waren zwischen 1950 und 1990 in vielen Kinderdorf-Familien üblich, in einer deutlich geringeren Zahl wurden auch schwere Körperstrafen angewandt. Kinderdorf-Mütter verabreichten Ohrfeigen, zogen an Haaren und Ohren, schlugen auf Mund und Hintern; einige verwendeten auch Kochlöffel oder Teppichklopfer. Als weitere Strafen kamen Essensentzug, Winklerl und Gang stehen ebenso vor wie militärischer Drill und eine Erziehung zur Abhärtung bei den Buben.

Ehemalige Kinderdorf-Kinder erzählen von Einschüchterungen und Beschimpfungen. Dorfleiter demonstrierten wiederholt ihre väterliche Autorität mit einer starken „Führungshand“. Helene Didl berichtet aus den ersten Jahren nach der Gründung des Kinderdorfs Imst, dass die meisten Kinder folgsam und willig waren, nur einzelne musste man erst „umstellen“. Bei einem Dorfleiter setzte es „schon manchmal Schelte oder ein paar Ohrfeigen, wenn es gar nicht ging. Auch Kerkerstrafen gab es (Kellerhaft).“<sup>530</sup>

Ohrfeigen waren bei Dorfleitern ein beliebtes Erziehungsmittel, der eine oder andere schlug regelmäßig. Nehmen wir Beispiele aus dem Kinderdorf Imst. Ein ehemaliges Kinderdorf-Kind erwähnt einen Dorfleiter, der eine „extrem lockere Hand“ hatte und ihm einmal ein Cut geschlagen habe.<sup>531</sup> Zwei Kinderdorf-Kinder erinnern sich an einen Dorfmeister, der für Bestrafungen zuständig war. Die Kinderdorf-Mutter schickte die beiden in seine Werkstatt, wo er sie verprügelte. Neben kräftigen Ohrfeigen gab es Schläge mit einem Schlauch aufs nackte Gesäß.<sup>532</sup> Die genannten Beispiele datieren aus den 1960er bzw. frühen 1970er Jahren. Aus seinem Tagebuch Ende der 1950er Jahre zitierte der Dorfleiter: „W. von Frau P. hatte mit seiner Kinderdorfmutter gerauft und ihr dabei Haare ausgerissen, aus Angst vor dem Dorfmeister lief er davon und kam erst nach zwei Tagen zurück.“ Und weiter:

*„Frau E. verlangte gestern von mir, daß ich ihrem S. den ‚Hosenboden ausklopfe‘, er sei so schlimm, ich müsse energisch einschreiten. Ich zögerte, denn ein derartiges Vorgehen widerspricht meiner Natur. Aber Frau E. gab nicht nach. Sie sagte, gutes oder strenges Zureden nütze nichts und ich hätte die Pflicht und Schuldigkeit, entsprechend zu handeln. Ich überwand mich und dachte nach ‚getaner Arbeit‘, Frau E. würde mir Anerkennung zollen. Das Gegenteil war der Fall. Frau E. sagte, S. habe gar nicht viel gespürt, denn ich hätte es unterlassen, ihm die Hose herunterzuziehen. Frau E. schaute mich spöttisch an, als sie dies sagte.“<sup>533</sup>*

Auf der Dorfleiter-Tagung deutscher SOS-Kinderdörfer im Jänner 1964 führte Vinzenz Neubauer über die Behandlung von Buben, die in die Pubertät kamen, aus:

*„Die Mutter muß über eine Durchsetzkraft verfügen. Herr Gmeiner hat gestern auch in seiner freien Aussprache das Wort gebracht: ‚Wir sollen gar nicht so zimperlich sein mit den Kindern, wir können sie schon ruhig ein bißchen rauher anfassen.‘ Sehen Sie, das trifft gerade und für jene Fälle zu, wo eben der Bub in diese Krisenzeit eintritt, und da darf die Mutter tatsächlich nicht zu zimperlich sein, da kann sie ruhig fester sein. Ich meine nicht hauen, gell, Sie verstehen mich richtig? Wir sind im Prinzip gegen die Prügel, nicht allerdings gegen die eine oder andere Züchtigung, die verdient wird. Aber hier braucht, also für die 12-, 13-, 14-jährigen Buben, die Mutter*

*ebenwohl diese opfervolle Hinwendung, diese Bejahung des Kindes muß sie haben, aber sie muß eine stabile Persönlichkeit sein, sie muß die Festigkeit haben, hier einmal ‚nein‘ zu sagen und dann auch bei diesem Nein bleiben und dann muß sie sich evtl. die Hilfe des Dorfleiters versichern, wenn sie nicht gelingt. (...) Der Knabe – es ist ein raues Wort – verträgt manchmal einen Puff.*<sup>4534</sup>

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch bis Mitte der 1970er Jahre verankert war, dass der Vater als Oberhaupt der Familie die „väterliche“ bzw. „elterliche Gewalt“ ausübte, die auch die körperliche Züchtigung mit einschloss. Nicht zufällig gab es die Praxis im SOS-Kinderdorf, dass Kinderdorf-Mütter das zu bestrafende Kind zum Dorfleiter und Dorfmeister schickten, die diese „väterliche Gewalt“ verkörperten. Eine Reihe von Kinderdorf-Müttern hegte die Erwartungshaltung, dass die Männer im Dorf die ihnen vom Gesetz zugestandene Gewalt zur Erziehung der unfolgsamen Kinder auch ausübten. Das Einsperren von Kindern im familialen Haushalt war nach Meinung juristischer Kommentare ein ebenso geeignetes Erziehungsmittel und wurde im Kinderdorf auch angewandt.

In Österreich schaffte die Schule die körperliche Züchtigung 1974 ab. Paragraph 47 Absatz 3 des Schulunterrichtsgesetzes legte fest: „Körperliche Züchtigung, beleidigende Äußerungen und Kollektivstrafen sind verboten.“ Der Tiroler Landesgerichtsrat Ferdinand Tomasi nahm in seinen Ausführungen für die österreichischen Dorfleiter zu den gesetzlich fixierten Eltern- und Kinderrechten Bezug zum Züchtigungsrecht. Seine Ausführungen zeigen, dass SOS-Kinderdorf das Züchtigungsrecht zumindest bis 1978 rechtfertigte, als die strafgesetzliche und privatrechtliche Legitimation des elterlichen Züchtigungsrechts endlich gestrichen worden war, und die Fortschritte in der Durchsetzung der Gewaltfreiheit im Schulbereich nicht auf das Kinderdorf zu übertragen gedachte. Kinderdorf-Mutter und Dorfleiter waren, so Tomasi, entsprechend der Gesetzeslage (bis 1.1.1978)

*„berechtigt (...) unsittliche, ungehorsame (...) Kinder auf eine nicht übertriebene und ihrer Gesundheit unschädliche Art zu züchtigen. Eine Überschreitung dieses Züchtigungsrechtes wird gemäß § 420 StG. als Übertretung bestraft. (...) Die Verordnung RGBl. Nr. 159, Schul- und Unterrichtsordnung über das Verbot der körperlichen Züchtigung in den Pflichtschulen gilt natürlich für Kinderdorfmütter und Dorfleiter nicht. Die Grenze ist gezogen durch den Ausdruck, der Gezüchtigte dürfe am Körper keinen Schaden nehmen, d. h. es dürfen keine für den Arzt erkennbaren pathologischen Veränderungen und keine wie immer gearteten Nachwirkungen einer körperlichen Beschädigung eintreten. Nachdem aber niemand einen Vater verurteilen wird, der seinem Buben eine Ohrfeige gibt, als deren Folge eine Rötung der Wange eintritt, wird dies auch für den mittelbar Erziehungsberechtigten gelten.“*<sup>4535</sup>

Eine gewaltförmige familiäre Erziehung war in Österreich lange Zeit in bestimmten Grenzen gesetzlich erlaubt und in der Bevölkerung sowohl in Einstellung als auch Praxis weit verbreitet, „die gesunde Watschen“ allgemein anerkannt. Dies gilt genauso für das SOS-Kinderdorf, wo die aus dem elterlichen Züchtigungsrecht abgeleitete Erziehergewalt häufig praktiziert wurde. Der Großteil physischer Gewalt im SOS-Kinderdorf spielte sich in diesem für Kinder leidvollen, aber gesetzlich gedeckten Rahmen ab. SOS strebte eine familienähnliche Erziehung an. Und die war sie über weite Strecken auch – im Guten wie im Schlechten. Insgesamt gesehen spiegelt der Umgang mit psychischen und körperlichen Strafformen in der SOS-Kinderdorf-Familie die Einstellungen, Erziehungsauffassungen und die Erziehungsrealität wider, wie sie in österreichischen Familien vorzufinden waren. Die Familie ist jener soziale Nahraum, in dem Kinder am häufigsten über körperliche Übergriffe berichten, die TäterInnen sind Mutter und Vater. Psychische Gewalthandlungen erleben sie vor allem in der Familie und in der Schule: Mädchen und weibliche Jugendliche am öftesten durch die Mutter, Buben und männliche Jugendliche durch einen Mitschüler.<sup>536</sup>

#### *Sexualisierte Gewalt: Wegschauen und Verschweigen*

Sexualisierte Gewalt kam sowohl in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfs als auch im Ferienlager Caldonazzo vor. Die Täter waren dorffremde Personen, Bekannte und Freunde von Kinderdorf-Angestellten und weiblichen Kinderdorf-Jugendlichen, erwachsene Kinderdorf-Kinder oder Geistliche, seltener der Dorfleiter, Dorfmeister oder ein Pädagogischer Mitarbeiter. Vorwürfe sexualisierter Gewalt gegen eine Kinderdorf-Mutter kommen spärlich vor. Generell scheinen Kinderdorf-Kinder weniger sexualisierter Gewalt ausgesetzt gewesen zu sein als auf Pflegeplätzen oder in Kinder- und Fürsorgeerziehungsheimen. Der Einsatz von Frauen als Hauptbezugspersonen dürfte dabei eine Rolle gespielt haben, auch wenn festzuhalten ist, dass die Wahrnehmung der Ausdrucksformen sexualisierter Gewalt von Frauen noch wenig ausgeprägt ist. Die Kinderdörfer und ihre Familien waren nicht derart hermetisch von ihrer Umwelt abgeriegelt wie die Heime. Statt der Massenerziehung sah das familienähnliche Konzept die Betreuung von Kleingruppen vor, sodass insgesamt gesehen die Kontrollmöglichkeiten im Kinderdorf weitaus höher waren und mögliche Täter zu weitaus weniger Kindern Zugang hatten als in Heimen.

Allerdings: Der Umgang mit sexualisierter Gewalt unterscheidet sich in negativer Hinsicht nicht von jenem in staatlichen und von katholischen Orden geführten Heimen. Zudem ist so wie in Familien auch im SOS-Kinderdorf von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen. An den Autor dieser Studie sind Menschen herangetreten,



die ihr Bedürfnis bekundeten, sprechen zu wollen, es schließlich aber vorgezogen haben, weiterhin zu schweigen.

Physische, psychische und sexualisierte Gewalt übten auch männliche Kinderdorf-Kinder und manchmal sogar der Hausbruder aus. Die Bindungen an die Familie und in der Familie konnten zu einer Schwachstelle werden, die sich in bindungsbezogener Gewalt niederschlugen. SOS-Kinderdorf stand Gewalt unter den Kindern und Jugendlichen weder gleichgültig gegenüber noch förderte es sie. Dennoch konnte SOS sexualisierte Gewalt unter Kinderdorf-Kindern in einer ganzen Reihe von Fällen nicht verhindern. Weil weggeschaut und alle Anzeichen negiert wurden. Weil Anzeigen, Haus- und Dorfverbote bei Tätern, die aus den Reihen der Dorfgeschwister kamen, aus Gewissenskonflikten unterblieben und Kinderdorf-Mütter wie Dorfleiter sie nicht fallen lassen und ihnen den Lebensweg nicht verbauen wollten.<sup>537</sup> Oder weil Scham und Schande die Opfer am Reden hinderten und selbst ExpertInnen dilettantisch und fahrlässig handelten. Elfi Bisek wurde laut ihren Angaben 1977 exakt an ihrem dritten Geburtstag von ihrem um rund neun Jahre älteren Kinderdorf-Bruder sexuell misshandelt, ein bis zwei Jahre später auch vergewaltigt. In den folgenden vier Jahren erlitt sie wie andere Kinderdorf-Kinder auch im nahe gelegenen Wald des Kinderdorfs immer wieder sexuelle Übergriffe durch ältere Kinderdorf-Kinder. Mit knapp zehn Jahren erzählte Elfi Bisek ihrer Kinderdorf-Mutter von ihrem ersten sexuellen Gewalterlebnis. Diese informierte den Dorfleiter, der einen Psychologen zu Rate zog. Der Psychologe habe, wie sie später erfuhr, die Kinderdorf-Mutter angewiesen, über diese Erlebnisse nicht mehr mit ihr zu sprechen, da mit zunehmender Erinnerung Folgeschäden zu befürchten wären. Die Erziehung ihrer Kinderdorf-Mutter beschreibt sie als streng katholisch, Sexualität war tabu. Im Ferienlager Caldonazzo ging die sexualisierte Gewalt gegen sie bis zum Alter von zwölf Jahren weiter. Dieses Mal durch ein erwachsenes Kinderdorf-Kind, das alljährlich mit Frau und Kindern anreiste. Nicht nur sie, auch acht, neun andere Mädchen ihrer Gruppe seien ihm zum Opfer gefallen: „Wir sagten alle kein Wort, wir schämten uns und wussten, dass uns sowieso niemand glauben würde (...). Auch heute sehe ich ihn immer wieder im SOS Kinderdorf, das nach wie vor mein Zuhause ist, weil meine Kinderdorf-Mutter dort lebt. Dass ich damals offen über Missbrauch sprach, hängt meiner Kinderdorf-Mutter und mir heute noch negativ nach.“<sup>538</sup>

SOS-Kinderdorf stand für „eine gesunde religiöse und sittliche Familienerziehung“, die sich am katholischen Glauben und seinen Normen der Sexualmoral orientierte. Diesem „klaren und einheitlichen Wertesystem in Form einer religiösen Wertevermittlung“ fehlte ein notwendiges Korrektiv. Vom Katholizismus abweichende Anschauungen und Lebensentwürfe hatten im Kinderdorf lange Zeit keinen Platz. Über Sexualität wurde nicht gesprochen. Die Kinderdorf-Mutter hatte „keusch wie eine Nonne“ zu leben. Bis in die 1990er Jahre waren Ehe und Beruf unvereinbar, eine

Beziehung zu einem Mann musste sie geheim halten. So fand ein großer Teil der Kinderdorf-Mütter keinen Zugang, sich mit ihren Kindern über Fragen der Sexualität und Partnerschaft auszutauschen. Darunter hatten insbesondere die weiblichen Jugendlichen zu leiden, die einem besonders rigiden Moralismus ausgesetzt waren. SOS-Kinderdorf hinkte der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung hinten nach, indem es länger an der Geschlechterordnung der 1950er und 1960er Jahre festhielt. Die Sprachlosigkeit behinderte die Wahrnehmungsfähigkeit und begünstigte das Wegschauen, besonders wenn es sich um respektable Persönlichkeiten handelte oder gar um Geistliche.

Beim Umgang mit sexualisierter Gewalt ist ein großes Unvermögen von SOS-Kinderdorf festzustellen. Den Betroffenen schenkten die Erwachsenen vielfach keinen Glauben, die Schuld suchten sie allzu oft bei den Opfern selbst. AufdeckerInnen erhielten geringe Unterstützung oder wurden als Last empfunden, Dokumentation und Erfüllung der Meldepflicht bei Verdacht auf derartige Vorkommnisse ließen zu wünschen übrig. Generell wog die Sorge um das Gesamtwohl des Kinderdorfs und um seinen guten Ruf schwerer als das Interesse an Aufklärung, Prävention und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen. Ebenso negativ wirkte sich aus, dass Entscheidungsträger auf diesem Gebiet inkompetent waren, die Übernahme von Verantwortung scheuten und frauenfeindliche Einstellungen hatten. Systemisches Versagen wurde individualisiert. Im Umgang mit sexualisierter Gewalt mangelte es an Professionalität und der Einhaltung von Qualitätsstandards. In den patriarchalen Strukturen des SOS-Kinderdorfs waren Männer an den Leitungsstellen, Frauen in den untergeordneten Positionen. Dies trug mit dazu bei, dass das Thema sexualisierter Gewalt in den Kinderdörfern wie in der Gesamtorganisation zu wenig Beachtung fand.

Auch wenn Kinderdorf-Mütter den Mädchen und jungen Frauen bei sexuellen Übergriffen von Burschen und Männern oft kein Gehör schenkten, so gab es doch einige, die sich hinter sie stellten, beim Dorfleiter und anderen Vorgesetzten aber nicht durchdringen konnten. Familienhelferinnen und Pädagogische MitarbeiterInnen machten ähnliche Erfahrungen. Denn charakteristisch für den Umgang mit sexualisierter Gewalt im SOS-Kinderdorf war das Wegschauen, Verdrängen und Vertuschen.

#### *Wer passt ins SOS-Kinderdorf?*

Mitte der 1950er Jahre rief Hermann Gmeiner unter der Führung von Vinzenz Neubauer die Dorfkommission ins Leben, die in den SOS-Einrichtungen für alle wichtigen Entscheidungen „im menschlich-pädagogischen Bereich“ zuständig war;

das umfasste die Einstellung und Enthebung von Dorfleitern, Kinderdorf-Müttern, Jugendhaus-LeiterInnen und sonstigem Personal ebenso wie die Strukturen der Ausbildung der Kinderdorf-Mütter und „Tanten“ sowie die Entscheidung über Aufnahme und Abgabe von Kindern und Jugendlichen. SOS-Kinderdorf wollte den Kindern einen Dauerpflegeplatz zur Verfügung stellen, deshalb sollte ihnen die Erfahrung erspart bleiben, wiederholt den Unterbringungsort wechseln zu müssen. Eine Aussonderung widersprach dem Selbstverständnis der Organisation, doch das Konzept stieß bei vielen Kindern und Jugendlichen an seine Grenzen. Ressourcenknappheit und mangelnde Fachausbildung machten dem Familienmodell schwer zu schaffen, drohten Kinderdorf-Mütter zu überfordern und die Kinderdorf-Familie zu destabilisieren. Die Richtlinien der Dorfkommission waren so zusammengefasst: „Nicht jedes Kind kann bleiben. Kinder, die zur Gefahr für die anderen werden, zu stark behinderte Kinder, Kinder, die eine straffe Führung brauchen und das sehr freie Leben im SOS-Kinderdorf nicht vertragen, werden an andere Institutionen weitergegeben.“<sup>539</sup>

Einerseits erscheint es legitim, dass SOS-Kinderdorf eine Auswahl entsprechend den eigenen Zielsetzungen, Ressourcen und Kompetenzen vornahm. Andererseits konnte SOS sein Versprechen eines Dauerpflegeplatzes immer wieder auch aus eigenem Unvermögen nicht einhalten – zum Schaden des Kindes. Die Entscheidung, ob ein Kinderdorf-Kind aus dem Familienverband herausgenommen wurde, lag prinzipiell nicht in der Befugnis der Kinderdorf-Mutter, die ohne Erlaubnis des Dorfleiters nicht einmal Einsicht in die Kinderakten, Führungs- und Entwicklungsberichte nehmen durfte.<sup>540</sup> Allerdings konnten hartnäckige Kinderdorf-Mütter eine Abgabe von Kindern immer wieder verhindern oder zumindest hinauszögern. Kinderdorf-Mütter waren selten die treibende Kraft, dass ein Kind die Familie verlassen musste.

Die Abwägung der Dorfkommission zwischen dem Kindeswohl, der Angemessenheit des Pflegeplatzes, den die SOS-Kinderdorf-Familie bieten konnte, und dem noch vertretbaren Ausmaß der Belastung der Kinderdorf-Mutter und der anderen Kinder gestaltete sich häufig als Balanceakt; zahlreiche Entscheidungen verursachten großes Leid. Als sich im September 2012 eine Runde pensionierter Kinderdorf-Mütter traf, um einen moderierten Austausch über ihre Berufstätigkeit und die Auswirkungen auf die Gegenwart zu pflegen, dominierte ein Thema die Diskussionen: die schmerzliche Erfahrung, fallweise an die Grenzen der Belastbarkeit gekommen zu sein und Kinder verloren zu haben.<sup>541</sup> Die Ohnmacht vieler Kinderdorf-Mütter gegenüber Entscheidungen von Dorfleitern und der Dorfkommission in der Frage der Herausnahme von Kindern und Jugendlichen aus der Familie kam deutlich zum Ausdruck. Eine Kinderdorf-Mutter aus Moosburg berichtete über ihre Ängste, die sie ausstand, ein Kind abgeben zu müssen, wenn sich erhebliche Schulprobleme auftraten. Noch heute erzürnt sie die Tatsache, dass gegen ihren Willen eine Übersiedlung ins Jugendhaus angeordnet wurde. Während sie es mit dem anspruchsvollen

Kind 13 Jahre lang ausgehalten habe, hätte das Jugendhaus bald aufgegeben und es in ein Heim abgeschoben. Eine Kinderdorf-Mutter aus Seekirchen schilderte, wie ein Kind, das mit neun Jahren zu ihr kam und bereits 27 Pflegeplätze hinter sich hatte, sie derart herausforderte, dass sie drei Monate lang arbeitsunfähig wurde. Dass das Mädchen in ein Heim kam, war dennoch nicht ihr Wunsch, wurde aber als beste Lösung von Dorfleiter und Dorfkommission angesehen. „Das haben SIE beschlossen“, so ihr Fazit.

Eine Kinderdorf-Mutter aus Dornbirn konnte sich hingegen erfolgreich wehren. Sie schilderte, wie quälend es heute noch für sie ist, an die Erfahrung zurückdenken zu müssen, nicht mehr ein und aus gewusst zu haben. Die Kinderdorf-Mutter fühlte sich schlecht vorbereitet auf Probleme, die mit den Verhaltensweisen eines Kindes aus einem anderen Kulturkreis unerwarteter Weise auf sie zugekommen waren. Bei dem Mädchen habe sie es trotz aller Bemühungen nicht geschafft. Eine Überstellung ins gefürchtete Erziehungsheim Jagdberg konnte sie aber verhindern, da sie mit ihrem Ausscheiden aus dem SOS-Kinderdorf gedroht habe. Zum damaligen Zeitpunkt hatte sie eine Familie vom 14 Monate alten Kleinkind bis zum Elfjährigen.<sup>542</sup>

Ein knappes Jahrzehnt nach der Installierung der Dorfkommission gründete SOS-Kinderdorf in Hinterbrühl eine eigene Heilpädagogische Station, um Kinder therapeutisch zu betreuen, die Kinderdorf-Mutter zu unterstützen und Aufnahme und vorzeitige Entlassung von Kindern und Jugendlichen auf wissenschaftlicher Basis zu regeln. Die Letztentscheidung darüber hatte die Dorfkommission inne, für welche die Gutachten des Leiters der Heilpädagogischen Station maßgeblich waren.<sup>543</sup> Bis dahin musste das SOS-Kinderdorf Kinder und Jugendliche, die Probleme hatten, in ihrem Verhalten auffällig wurden oder gegen sexuelle Normen real oder vermeintlich verstießen, zu ExpertInnen der Heilpädagogik bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrie schicken. Diese Heilpädagogischen Stationen und Kinderbeobachtungsstationen außerhalb des SOS-Kinderdorfs hatten in den 1950er und 1960er Jahren, oftmals auch darüber hinaus, in erster Linie den Charakter einer Ordnungs- und Verwahrungspsychiatrie. Sie waren strafpädagogisch ausgerichtet und biologistisch orientiert. An diesen Orten wurden Kinder und Jugendliche vielfach zu Objekten degradiert, in ihrer Würde verletzt. Ob in Innsbruck, Salzburg, Graz, Klagenfurt, Mödling oder Wien, es wurde eine ausgesprochene Aussonderungspolitik exekutiert. Diese HeilpädagogInnen verschickten auf Basis fragwürdiger Diagnosen und Gutachten unzählige Kinder und Jugendliche in hart geführte Kinder- und Erziehungsheime, Sonderanstalten und Behinderteneinrichtungen, unter ihnen auch viele Kinderdorf-Kinder. Zu berücksichtigen ist, dass SOS-Kinderdorf so wie jede Organisation der Jugendhilfe auf ExpertInnen der Kinder- und Jugendpsychiatrie angewiesen war, wenn Kinder erhebliche Probleme hatten. Doch obwohl SOS ansonsten im inneren Aufbau des Kinderdorfs überaus wissenschaftskritisch eingestellt war und die Kom-

petenz von Fachleuten in Frage stellte, zweifelte es die Urteile der externen ExpertInnen selten an, selbst wenn ihnen der Ruf ausgesprochener Härte vorauselte. Die Autoritätsgläubigkeit von SOS-Kinderdorf ihnen gegenüber war ebenso groß wie das Bedürfnis nach einer fachlich abgesicherten Legitimation für die Abgabe von Kindern und Jugendlichen des SOS-Kinderdorfs.

Die Errichtung der Heilpädagogischen Station von SOS-Kinderdorf verbesserte sein Angebot und versetzte es in die Lage, zahlreiche Hilfestellungen für Kinderdorf-Mütter und ihre Kinder zu leisten. Dennoch sind Praktiken des Ausschlusses unverkennbar und auch externe GutachterInnen mussten weiterhin beigezogen werden, denn die Station verfügte über zu wenige Plätze, um die Nachfrage aus den Kinderdörfern und Jugendämtern mit den eigenen Ressourcen abdecken zu können. Kinder und Jugendliche mit psychiatrischen Erkrankungen im engeren Sinn mussten auf jedem Fall in den entsprechenden Einrichtungen außerhalb des Kinderdorfs behandelt werden.

SOS-Kinderdorf war prinzipiell nicht darauf aus, Kinder loszuwerden. Auch bei enormen Schwierigkeiten unternahm SOS in zahlreichen Fällen viele Bemühungen, sie so lange wie möglich zu behalten. Doch strukturelle Mängel führten das SOS-Kinderdorf nicht nur immer wieder an seine Grenzen der Betreuungskompetenz, sondern machten das Kindeswohl lange Zeit in Ermangelung einer professionell organisierten Erziehungsanordnung und Gesamtplanung stark abhängig von der individuellen Einstellung, Fähigkeit und Durchsetzungskraft des verantwortlichen Dorfleiters und der Kinderdorf-Mutter. Die Dorfkommission als letztes Entscheidungsorgan für die Aufnahme und Abgabe eines Kindes war zumindest rund zwei Jahrzehnte lang mehrheitlich von Männern und Frauen ehrenamtlich besetzt, die wie Gmeiner selbst kaum eine einschlägige fachliche Ausbildung mitbrachten. Tonangebend waren Geistliche, Wirtschaftler, Juristen oder ein Abgänger einer NS-Eliteschule. Am profiliertesten waren noch Neubauer als Psychologe und zwei Fürsorgefrauen.<sup>544</sup> Haider fasste die Eindrücke seiner langjährigen Tätigkeit so zusammen: „Echte Lösungen sind oft schwer oder kaum oder gar nicht möglich gewesen, sodaß wir manches Mal in der Situation waren, den Glauben zu verlieren – an uns selbst bzw. an unser Werk, an unser System, an das System SOS-Kinderdorf Marke Hermann Gmeiner.“<sup>545</sup>

Im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens veranlasste die Dorfkommission auf Anraten der Heilpädagogischen Station von SOS-Kinderdorf, dass knapp ein Drittel der Kinder, die aus den Kinderdörfern zur Abklärung und Behandlung an der Station Aufnahme fanden, das SOS-Kinderdorf wieder verlassen mussten. Das waren rund 80 Kinder.<sup>546</sup> Von 1949 bis 1978 wurde etwa ein Fünftel aller Kinder und Jugendlichen „wegen Untragbarkeit“ aus dem SOS-Kinderdorf entlassen.<sup>547</sup> Ab den 1970er Jahren ging diese Praxis merklich zurück.

Kinder und Jugendliche in den Fürsorgeerziehungsheimen waren vom Wunsch beseelt, die Heime so schnell wie möglich verlassen zu können, dementsprechend oft ergriffen sie die Flucht. „Was wäre aus mir geworden, wenn mir das Heim erspart geblieben wäre“, fragen sich die allermeisten ehemaligen Heimkinder. Im Vergleich dazu lauten die Vorwürfe von Kinderdorf-Kindern: „Warum konnte ich nicht im Kinderdorf bleiben.“